

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 23.03.2023, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 09gr230323

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE
Gemeinderat Dr. Richard Linser	MFG
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL
Gemeinderatsersatzmitglied Christina Aufschnaiter	ÖVP zu TOP 34.) - Jahresrechnung in Vertretung von BGM Riedhart

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. FC
Rene Rappold	Leiter-Stellv. Abt. FC
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt
Mag. Sonja Freudenschuß	Abt. Stadtamtsdirektion

Weiters eingeladen

Mag. Reinhard Jennewein	GF Stadtwerke Wörgl GmbH
-------------------------	--------------------------

Schriftführerin

Anita Schipflinger

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag der Fraktionen LHW, WFW und FWL, Umgehende Prüfung der Strom- und Gaspreiserhöhung der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag der Fraktionen LHW, WFW und FLW, Einrichtung eines Personalausschusses
- 1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag WFW, Einrichtung eines Meldekanals aufgrund der Whistleblower-Richtlinie im Rahmen des HinweisgeberInnenschutz-Gesetzes für die Stadt Wörgl
- 1.4. Anfrage StR Kovacevic zu offenen Anträgen seiner Fraktion
- . Genehmigung der Tagesordnung
2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil
- 2.1. Antrag Jahresabschluss 2022 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
3. Protokollgenehmigung zur 6. Gemeinderatssitzung vom 10.08.2022 und zur 8. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022
4. Bestellung von Referent*innen
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte der Referent*innen
7. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Wörgl GmbH - Unternehmensanalyse
8. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen
9. Antrag Aussetzung der Indexanpassung sämtlicher Tarife aller Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2023
10. Antrag Erweiterung Kindergarten und Volksschule Bruckhäusl - Kostenbeteiligung Stadtgemeinde Wörgl (50 %)
11. Antrag Kernzonenerweiterung für Einkaufszentren der Stadtgemeinde Wörgl entlang der Salzburger Straße in nordöstliche Richtung im Bereich der Gste. 270/10, 270/12, 246/14, 246/13 und 1056/1 (TF), 271/33 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein)
12. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von TF der Gste. 182/34, 1140, 182/4, 182/25 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Christian Thaler-Straße/Mozartstraße
13. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 182/9 und 182/34 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Mozartstraße
14. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gste. 43/5, .216, 1067/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße
15. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 43/5 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße
16. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße
17. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 189/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße
18. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 703/3, 703/4, 704/3, 704/4, 704/5, 704/6, .179/4 (TF), 704/8 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Weiler Haus
19. Antrag Verordnung über die Erklärung der Gst. 1067/4, 1074/1 und 1079 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
20. Antrag Aufhebung der Verordnung einer Fußgängerzone im nördlichen Teil der

- Bahnhofstraße
21. Antrag auf Verordnung eines Parkverbotes bei der Kinderkrippe am Wörgler Bach
 22. Antrag MFG, Aufstellung Verkehrsspiegel Kreuzung Ladestraße/Anton Bruckner-Straße
 23. Antrag WFW, Wiederanbringung Verkehrsspiegel Kreuzung Ladestraße/Angather Weg
 24. Antrag Änderung Fahrverbot Winklweg
 25. Antrag zur Beteiligung der Stadt Wörgl am Leader-Projekt "Nightliner Unterland"
 26. Antrag Wiedereinführung und Anpassung des Energieförderungspakets
 27. Antrag zur Stützung von Klimatickets für die Wörgler Bevölkerung
 28. Antrag Teilnahme am Audit UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“
 29. Antrag Die Grünen, Pauschale für Betreuung
 30. Antrag LHW, Richtlinien zur Förderung von KassenärztInnen
 31. Antrag WFW, Budget 2023 für "Nestgruppen"
 32. Antrag WFW auf Wiedereinsetzung der Wörgler Meilensteine
 33. Antrag WFW, Ausarbeitung eines einheitlichen Schemas zur Entlohnung, Einstufung und Zulagengewährung für die städtischen Bediensteten
 - . Auf Ersuchen von Vzbgm Ponholzer erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 22.05 bis 22.20 Uhr.
 34. Antrag Jahresrechnung 2022
 35. Antrag Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024
 36. Antrag Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Erweiterung des Stadtrates in Personalangelegenheiten vom 6.10.2022
 37. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
 38. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2023
 39. Dringlichkeitsantrag WFW, Einrichtung eines Meldekanals aufgrund der Whistleblower-Richtlinie im Rahmen des HinweisgeberInnenschutz-Gesetzes für die Stadt Wörgl
 40. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 40.1. Antrag Grüne, Aufnahme von Lehrlingen in der Stadt Wörgl inkl. ihrer Töchterunternehmen
 - 40.2. Antrag Grüne, Ausarbeitung von Statuten für "Licht für Wörgl"
 - 40.3. Antrag Grüne auf umfangreiche Baumpflanzaktion im Stadtgebiet mit Klimabäumen
 - 40.4. Antrag WFW, Errichtung einer Kurzparkzone bei den Parkplätzen vor dem Wörgler Sportstadion (Madersbacherweg)
 - 40.5. Anfrage WFW an die Bildungsreferentin zum Thema Schul- und Kindergartengottesdienste
 - 40.6. Antrag WFW auf Herausgabe aller relevanten Unterlagen zum Bauprojekt und Projektpräsentation der geplanten Begegnungszone
 - 40.7. Anfrage Vzbgm Ponholzer, Honorar politische Aufsichtsräte der WERGEL AG
 - 40.8. Anfrage Vzbgm Ponholzer, Stadtwerke Wörgl GmbH - Jahresabschluss 2021
 - 40.9. Anfrage Vzbgm Kaya zum Antrag Damenhygiene
 - 40.10. Anfrage GR Kofler, Verkaufsgespräche zur Liegenschaft Wave

- 40.11. Anfrage StR Kovacevic zu Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 40.12. Antrag LHW, Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie
- 40.13. Antrag LHW, Errichtung eines Sport- und Spielplatzes in Bruckhäusl
- 40.14. Allparteiantrag, Ernennung der Grabstätte des Ehepaars Josefa & Alois Brunner und von Johann Lenk zum Ehrengrab
- 40.15. Anfrage GR Madersbacher zu den Gemeinderatssitzungsterminen
- 40.16. Geburtstagsgratulation GR Altmann
- 40.17. Bericht GR Linser, Thematik Kassenärzte
- 41. Nicht öffentlicher Teil
- 41.1. Antrag Jahresabschluss 2022 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung gratuliert der Vorsitzende Herrn Gemeinderat Dr. Linser zu seinem 62. Geburtstag und informiert darüber, sollte die Sitzung bis nach Mitternacht dauern, man einem weiteren Mandatar zum Geburtstag gratulieren darf.

Der Gemeinderat tagt heute in seiner Originalbesetzung. Zum Tagesordnungspunkt 34, Antrag Jahresrechnung 2022 wird Frau Ersatzgemeinderätin Christina Aufschneider an der Abstimmung in Vertretung des Bürgermeisters teilnehmen. Frau Aufschneider ist bereits angelobt.

Der Vorsitzende informiert über die Absetzung nachstehender Anträge von der Tagesordnung:

- TOP 12.) Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von TF der Gste. 182/34, 1140, 182/4, 182/25 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Christian Thaler-Straße/Mozartstraße
- TOP 13.) Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 182/9 und 182/34 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Mozartstraße

zur Kenntnis genommen

1.1. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag der Fraktionen LHW, WFW und FWL, Umgehende Prüfung der Strom- und Gaspreiserhöhung der Stadtwerke Wörgl GmbH

Diskussion:

StR Kovacevic ersucht im Namen der Fraktionen LHW, WFW und FWL um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages, Umgehende Prüfung der Strom- und Gaspreiserhöhungen der Stadtwerke Wörgl GmbH auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Vorsitzende über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der Fraktionen LHW; WFW und FWL, Umgehende Prüfung der Strom- und Gaspreiserhöhungen der Stadtwerke Wörgl GmbH die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag der Fraktionen LHW, WFW und FLW, Einrichtung eines Personalausschusses

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer ersucht im Namen der Fraktionen LHW, WFW und FWL um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages, Einrichtung eines Personalausschusses auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Vorsitzende über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der Fraktionen LHW, WFW und FWL, Einrichtung eines Personalausschusses die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag WFW, Einrichtung eines Meldekanals aufgrund der Whistleblower-Richtlinie im Rahmen des HinweisgeberInnenschutz-Gesetzes für die Stadt Wörgl

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer ersucht im Namen seiner Fraktion um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages: Einrichtung eines Meldekanals aufgrund der Whistleblower-Richtlinie im Rahmen des HinweisgeberInnenschutz-Gesetzes für die Stadt Wörgl auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Vorsitzende über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der Fraktion WFW, Einrichtung eines Meldekanals aufgrund der Whistleblower-Richtlinie im Rahmen des HinweisgeberInnenschutz-Gesetzes für die Stadt Wörgl die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Aufgrund der Zuerkennung der Dringlichkeit wird der Antrag unter TOP 38.1.) behandelt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Anfrage StR Kovacevic zu offenen Anträgen seiner Fraktion

Diskussion:

StR Kovacevic erkundigt sich, weshalb die in der Gemeinderatssitzung vom 02.06.22 eingebrachten Anträge „Antrag LHW und Grüne, Errichtung von öffentlichen Bücherschränken“ und „Antrag LHW, Errichtung eines Jugendsportplatzes am Inn-Areal“ nicht auf der Tagesordnung sind.

Lt. dem Vorsitzenden wird er die Sachlage prüfen. Er geht davon aus, dass die Anträge in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

zur Kenntnis genommen

Genehmigung der Tagesordnung

Diskussion:

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Tagesordnung zur heutigen Sitzung.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil

2.1. Antrag Jahresabschluss 2022 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den „Antrag Jahresabschluss 2022 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung zur 6. Gemeinderatssitzung vom 10.08.2022 und zur 8. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

Diskussion:

Seitens GRⁱⁿ Rieser, Vzbgm Ponholzer und GR Widschwenter wird die kurzfristige Freigabe der Protokolle kritisiert und darauf hingewiesen, dass ein solch umfangreiches Protokoll, wie zur Sondergemeinderatssitzung nicht innerhalb von 2 Tagen durchgesehen werden kann. Zudem vermisst Vzbgm Ponholzer im Protokoll zur 8. Gemeinderatssitzung im Vertraulichen Teil Aussagen des Stadtamtsdirektors und bittet diese zu ergänzen. Er ersucht die Genehmigung der Protokolle auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Protokolle abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Protokolle zur 6. Gemeinderatssitzung vom 10.08.2022 und zur 8. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Bestellung von Referent*innen

Diskussion:

Gemäß § 50 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung überträgt der Bürgermeister nachstehende Bereiche zur Vorbereitung von Entscheidungen an folgende Gemeinderatsmitglieder und bestellt:

Gemeinderätin Dipl.-Hdl. Iris Kahn zur Referentin für Nachhaltigkeit und Umwelt, öffentlichen Verkehr und Personal

Gemeinderat Ing. Emil Dander zum Finanzreferent

Der Bürgermeister überreicht den angeführten Gemeinderatsmitgliedern deren Bestellsdekrete und freut sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

zur Kenntnis genommen

5. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Anhand einer Visualisierung geht der Vorsitzende auf folgende Projekte ein:

- Neugestaltung Untere Bahnhofstraße
- Neugestaltung Stadtplatz
- Neugestaltung Straßenraum Pflichtschulzentrum

zur Kenntnis genommen

6. Berichte der Referent*innen

Diskussion:

Zu nachstehenden Themen berichten die Referentinnen und Referenten:

Bericht des Referenten für Jugend, Familie & Integration – Vzbgm Kayahan Kaya

- 2023 steht ganz im Zeichen der Familien
- Projektumsetzung: Gratiskinderbetreuung ab 3 Jahre
- Projektumsetzung: Familienservicestelle ab Mai
- Projekt in Planung: Kinderspielplätze - neuer Spielplatz Weiler Haus
- Projekt in Planung: Jugendzentrum - neue Räumlichkeiten mit Freizeitangebot

Bericht des Referenten für Sport – StR Thomas Embacher

- Projekt Schwimmbad – höchste Priorität, dazu die Möglichkeiten prüfen und Projekt mit Sorgfalt vorbereiten.
- Kosten-Nutzen Abwägung
- Projektvorstellung ist bis Ende des Jahres geplant

Bericht der Referentin für Soziales, Gesundheit und Bildung – StRⁱⁿ Elisabeth Werlberger

- Entlastungspaket mit Energiefond und Energiegutscheinen
- Sozialinitiative „Licht für Wörgl“ – Dank an die Spender und an die Medien für die Unterstützung
- Sozialinitiative „Licht für Wörgl“ – Spendenaufruf
- Bericht zu div. Maßnahmen im Rahmen des Projektes „100 Schulen – 1000 Chancen“ – Dank an Schuldirektoren, Lehrpersonal und Mitarbeiter des Stadtbauamtes und Bauhofes

Bericht der Referentin für Innovation, Nachhaltigkeit & öffentlichen Verkehr – GRⁱⁿ Iris Kahn

- Projektstart: Probike
- Projekt Lastenrad – Verleih über Flo Mobile
- Hinweis zur Wiedereinführung und Anpassung des Energieförderungspakets
- Terminankündigung: Fahrradbörse am 01.04.23 – Dank für Projektumsetzung an Verein Komm!unity

Bericht des Referenten für Landwirtschaft – GR Hubert Werlberger

- Bericht über Abschluss der Verbauung des Rahmbaches
- Projekt in Planung: Hundewiese – Antragstellung an Baubezirksamt Kufstein

Bericht des Referenten für Kultur – GR Sebastian Feiersinger

- Bericht zum Kulturentwicklungsprozess
- Bericht Galerie ohne Polylog: Die städtische Rechtsabteilung ist in Kontakt mit dem Vermieter
- Bericht Verlegung der Meilensteine in den Bereich des Pflichtschulzentrums

Bericht des Referenten für Senioren und Wohnen – GR Walter Altmann

- Projekt: Sinnespfad im Seniorenheimpark
- Projekt: Seniorenfrage wurde verschickt
- Projekt: Tanz & Tratsch 1x monatlich
- Terminankündigung: Tag der Senioren am 21.04. im CityCenter Wörgl
- Einladung an alle Fraktionen zur Diskussion der Wohnungsvergaberichtlinien ist ergangen

GR Altmann hält fest, dass er von der FWL über die Medien des Sozialbetruges beschuldigt wurde. Da alle Anschuldigungen diesbezüglich haltlos und ohne Beweise sind, erwartet er sich eine Entschuldigung von den Verantwortlichen dieser Fraktion.

zur Kenntnis genommen

7. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Wörgl GmbH - Unternehmensanalyse

Diskussion:

GR Pertl informiert als Vorsitzender des Aufsichtsrates der städtischen Gesellschaft darüber, dass sich die Aufsichtsräte in den vergangenen Monaten konstituiert und unmittelbar ihre Arbeit aufgenommen haben.

Am 1. Februar tagten die neuen Aufsichtsräte zum ersten Mal. Es wurde dabei die Finanz- und Liquiditätssituation der einzelnen Konzerngesellschaften beleuchtet und die Lage der verschiedenen Unternehmen besprochen. Der Aufsichtsrat hat auch eine Analyse des Leitbetriebes, der Stadtwerke Wörgl GmbH, beschlossen und den Vorstand damit beauftragt. Gemeinsam mit den Führungskräften im Unternehmen und im Auftrag des Aufsichtsrates als Kontroll- und Beratungsgremium, werden die einzelnen Produkte und Sparten diskutiert und erläutert und die Entwicklungen der Vergangenheit sowie die Möglichkeiten der Zukunft mit der Führungsebene der Stadtwerke und dem Management besprochen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand, dem Finanzexperten, Juristen und Mitglieder des Gemeinderates angehören, wird sich in den nächsten Wochen intensiv mit diesen Themen weiter befassen. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Leitbetrieb und den zuständigen Organen auf Aufsichts- und Vorstandsebene, den Betrieb positiv weiterzuentwickeln.

Die Entscheidungen, die bereits gefasst wurden und die Entwicklung der letzten Wochen, zeigen, dass die Richtung stimmt. Viele Mitarbeiter sind immer noch motiviert - trotz allem -, dass sie immer wieder politischem Beschuss und Anschuldigungen ausgesetzt sind. Man braucht diese Motivation der Mitarbeiter in den Stadtwerken und den Teams, die jeden Tag mit Einsatz für eine stabile Versorgung in der Stadt arbeiten. Eine Kultur des Austausches und des Zuhörens ist GR Pertl als Aufsichtsrat dabei wichtiger, als eine Kultur des Beschmutzens und Schlechtredens. Nur im konstruktiven Austausch, kann Neues gelingen und das Unternehmen weiterwachsen.

GR Pertl dankt in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Unternehmen für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft an der Weiterentwicklung des Unternehmens zu arbeiten.

Abschließend erwähnt er, dass bis zum heutigen Tag alle Prozesse hinsichtlich der neuen Vertragsgestaltungen gewonnen wurden. Die großen Energieunternehmen im ganzen Land folgen dem rechtlichen Beispiel. Und auch die Aussagen der Arbeiterkammer konnten bereits in einem persönlichen Austausch mit der Kammer erläutern werden. Man blickt positiv in die Zukunft.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Aufsichtsratsvorsitzenden für den Bericht und im speziellen dafür, dass dieser eine Lanze für die Mitarbeiter bricht. Er ersucht künftig Mitarbeiter aus den politischen Themen herauszuhalten.

zur Kenntnis genommen

8. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen

Sachverhalt:

Folgende Änderungen wurden von den Fraktionen gemeldet:

Ausschuss für Jugend , Familie, Frauen und Integration

Liste Hedi Wechner – LHW

Anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes, Herrn Michael Klingler, der aufgrund seines Wohnortwechsels aus der Fraktion ausscheidet, wird Herr Dr. Christian Büsel als Ersatzmitglied nominiert.

Ausschuss für Sport

Freiheitliche Wörgler Liste – FWL

Anstelle der bisherigen Vertrauensperson, Frau Petra Landsmann, die aufgrund ihres Fraktionsaustrittes auch ihre Funktion im Sportausschuss zurückgelegt hat, wird Herr Stephan Wurzenrainer als Vertrauensperson nominiert.

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Antrag Aussetzung der Indexanpassung sämtlicher Tarife aller Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2023

Sachverhalt:

Es erfolgen jährlich die Indexanpassungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Wörgl. Aufgrund der aktuellen Teuerungssituationen wird beantragt, die Wörgler Familien zusätzlich zu unterstützen, und von einer diesjährigen Indexerhöhung Abstand zu nehmen.

Stellungnahme FC (15.03.2023):

Die Aussetzung der Indexanpassung würde zu Mindereinnahmen von € 56.254,09 führen.

(Zeitraum 09/23 – 08/24)

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bei den Kinderbetreuungseinrichtungen von einer diesjährigen Indexanhebung Abstand zu nehmen.

Diskussion:

Der Vorsitzende stellt folgenden Abänderungsantrag: *„Der Gemeinderat beschließt die Gebühren in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die schulische Nachmittagsbetreuung und bedarfsorientierte Mittagsbetreuung, für die Jausenbeiträge und den Sommerkindergarten heuer nicht zu indexieren.“*

StR Kovacevic begrüßt die Maßnahme und verweist auf die Richtlinie des Landes zur Abgeltung von ausgesetzten Erhöhungen der Elternbeiträge für Kindergärten, Kinderkrippen usw.. Im Antrag vermisst er die Bedeckung der Mindereinnahmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die schulische Nachmittagsbetreuung und bedarfsorientierte Mittagsbetreuung, für die Jausenbeiträge und den Sommerkindergarten heuer nicht zu indexieren.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag Erweiterung Kindergarten und Volksschule Bruckhäusl - Kostenbeteiligung Stadtgemeinde Wörgl (50 %)

Sachverhalt:

Die Zahl der Bevölkerung in und um Wörgl wächst stetig an. Investitionen in das Bildungswesen und die Kinderbetreuung sind daher unumgänglich.

Die Gemeinde Kirchbichl plant daher in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Wörgl eine Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens in Bruckhäusl.

Neben den 2 Gruppenräumen für den Kindergarten und den 2 neuen Klassen für die Volksschule soll ein Gruppenraum für die Volksschule, neue Garderoben und Platz für den Mittagstisch entstehen.

Im Bestand werden zudem diverse Räume adaptiert, so wird zum Beispiel aus dem jetzigen Garderobebereich ein Konferenzzimmer.

Weitere Adaptierungen im Bestand speziell im Sinne der Nachhaltigkeit + Energieeffizienz sind geplant. Die gesamte Dachfläche wird mit Photovoltaik belegt und die neuen Luftwärmepumpen versorgen das gesamte Areal. Weiters werden veraltete Beleuchtungskörper auf LED umgerüstet.

Lüftungsanlagen sollen neben der Steuerung der Zu- und Abluft in Bezug auf die Raumtemperatur ideal abgestimmt betrieben werden.

Die Lüftungsanlagen umfassen die neuen Klassen im Neubau sowie den Turnraum und die Aula im Bestand.

Ein frühes Erlernen der Informationstechnik ist heutzutage unverzichtbar, daher wird der Neubau wie der Bestand vollflächig mit WLAN und genügend Anschlusspunkten ausgestattet.

Ein optimales Raumklima schafft die geplante Klimaanlage, welche in den west- und südseitigen Räumen geplant ist.

Insgesamt wird das Gebäude durch die Erweiterung in seinen Nutzungen optimiert und entflechtet sowie mittels neuer Rampen & Liftanlagen barrierefrei gemacht.

Für die baulichen Maßnahmen kann mit Förderungsgeldern des Landes und Bundes in Höhe von rund € 265.000 gerechnet werden. Weitere Förderungen werden von Seiten des Stadtbauamtes aktuell geprüft.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 3.000.000 brutto (=1/2 Anteil Wörgl) inkl. Planungsleistungen + Ausstattung	Derzeit nicht bekannt	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Einreichpläne Erweiterung VS und KIGA Bruckhäusl

Stellungnahme FC (13.03.2023):

1/24003-010 (Schul- und Kinderbetreuung – Gebäude und Bauten):

Für diesen Sachverhalt sind keine Mittel im Budget 2023 veranschlagt. Unter Betrachtung der Liquiditätsrücklage reicht das Delta zwischen der „Gesamtsumme der liquiden Mittel“ laut

Rechnungsabschluss 2022 und des im Budgets 2023 veranschlagtem „SA5 (Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)“ aus dem Finanzierungshaushalt nicht aus, um dieses Vorhaben vollständig zu finanzieren.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, gemeinsam mit der Gemeinde Kirchbichl den „Zubau Kindergarten und Volksschule Bruckhäusl“, zu errichten

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl wird ermächtigt die Finanzierungsmodalitäten festzulegen.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert über ein persönliches Treffen mit Bürgermeister Rieder, in dem Bruckhäusl relevante Themen besprochen und unter anderem auch der Um- und Ausbau der Volksschule und des Kindergarten Bruckhäusl thematisiert wurden. Er verweist darauf, dass im Budget keine Mittel für diese Maßnahme vorgesehen wurden, da aufgrund der Baukostenentwicklung nur Kostenschätzungen im Herbst 2022 vorlagen. Da ein Budget möglichst treffsicher sein sollte, wurden im Voranschlag 2023 keine Mittel für dieses Projekt aufgenommen. Mittlerweile wurde mit den ersten Baumaßnahmen begonnen und diese sollten über den Sommer vorangetrieben werden und mit Herbst den Abschluss finden.

Vom Vorsitzenden wird auf das gute Übereinkommen und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchbichl hingewiesen.

GRⁱⁿ Madersbacher kritisiert, dass der Baustart vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Wörgl erfolgte. Bzgl. der Finanzierung hält sie fest, dass die Ausarbeitung der Finanzierungsmodalitäten Thema des Gemeinderates sei und nicht in den Stadtrat gehört. Aufgrund des fehlenden Finanzierungsmodells sieht sie sich außerstande über ein Projekt in der Größenordnung von € 3 Mio abzustimmen.

Der Vorsitzende informiert über Gespräche mit dem Land bzgl. der Lukrierung weiterer Fördermittel für dieses Projekt. Er geht von einer Kostenreduktion aufgrund weiterer Förderungen aus.

Zur Finanzierung führt StADir Ostermann-Binder aus, dass sich der Stadtrat lediglich mit der Ausarbeitung der Finanzierungsmodalitäten befassen soll. Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Bankdarlehn hat lt. TGO der Gemeinderat zu entscheiden.

Vzbgm Ponholzer hält fest, dass seitens seiner Fraktion bereits im Zuge der Budgetdiskussion auf die fehlende Budgetierung dieses Projektes hingewiesen wurde und dies mit ein Grund war, weshalb man dem Budget nicht zustimmen konnte. Aufgrund der fehlenden Projektfinanzierung vertritt er die Ansicht, dass eine Budgetumschichtung notwendig sei und bereits budgetierte Projekte hintangestellt werden sollten. Er bitte den Bürgermeister um Auskunft, wann und in welcher Höhe mit den ersten Zahlungen für dieses Projekt zu rechnen sei. Weiters ersucht er um Information zur Fertigstellung und Endabnahme der Baumaßnahmen.

Für StR Kovacevic steht außer Frage, dass Wörgl sich an den Kosten zu beteiligen hat. Formal sieht er die Notwendigkeit den vorliegenden Beschluss um einen Bedeckungsvorschlag zu ergänzen und sollte es sich bei diesem Antrag, wie vom Bürgermeister und vom Stadtamtsdirektor angeführt wurde, um einen Grundsatzbeschluss handeln, sollte auch dies ergänzt werden.

Der Vorsitzende beteuert nochmals, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Auf die Wortmeldung von Vzbgm Ponholzer, dass Kirchbichl sehr gute Vorarbeit zum Projekt geleistet habe und Wörgl säumig war, hält StADir. Ostermann-Binder dagegen, dass die Stadtgemeinde Wörgl am 17. und am 28.02.2023 die vorliegenden Unterlagen von Kirchbichl erhalten hat und die Mitarbeiter im Amt keinesfalls nachlässig agiert haben. Die Ausarbeitung der

Auflistung der Leistungsverzeichnisse und der Gewerke war eine Forderung der Stadtgemeinde und hat bis jetzt gedauert.

Seitens der Gemeinde Kirchbichl wurde eine Vorfinanzierung des Projektes zugesichert. Es fallen daher derzeit keine Teilzahlungen an. Mit den ersten Umbauarbeiten zur Barrierefreiheit wurde begonnen. Die großen baulichen Maßnahmen erfolgen allerdings erst im Laufe des Sommers.

Er weist darauf hin, dass man seitens des Amtes derzeit intensiv in der Detailplanung sei und man unter anderem prüft, ob weitere öffentliche Gelder vom Land aus den Kommunalinvestitionsprogrammen fließen könnten.

GR Aufschnaiter verweist auf die bisher gemeinsam mit der Gemeinde Kirchbichl umgesetzten Projekte, wie z.B. das Vereinshaus und den Sportplatz. Auch diese Projekte wurden von der Gemeinde Kirchbichl vorfinanziert und wurden nicht in das Budget der Stadtgemeinde aufgenommen. Man hat sich keine Frist für die Zahlung des Finanzierungsanteils setzen lassen. Die Stadtgemeinde ist ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde Kirchbichl allerdings immer nachgekommen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fasst den Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit der Gemeinde Kirchbichl den „Zubau Kindergarten und Volksschule Bruckhäusl“, zu errichten. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Wörgl wird ermächtigt die Finanzierungsmodalitäten festzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

11. Antrag Kernzonenerweiterung für Einkaufszentren der Stadtgemeinde Wörgl entlang der Salzburger Straße in nordöstliche Richtung im Bereich der Gste. 270/10, 270/12, 246/14, 246/13 und 1056/1 (TF), 271/33 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Im Ortszentrum von Wörgl besteht u. a. entlang der B 171 Tiroler Straße eine größere Kernzone (vgl. Abb. 1). Der Bereich weist eine zentrumstypisch dichte Bebauung mit Nutzungsmischung auf. Diese Art der Bebauung und Nutzung setzt sich über die bestehende Kernzone hinaus entlang der B 171 auch in nordöstlicher Richtung fort. Unmittelbar nordöstlich anschließend an das nordöstliche Ende der Kernzone an der Landesstraße befindet sich dabei ein Supermarkt, welcher deutlich erweitert und in einen Wohn- und Geschäftskomplex integriert werden soll.

Dafür wäre innerhalb einer Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 die Festlegung des betreffenden Bereiches als Sonderfläche für Einkaufszentren gem. § 49 TROG 2022 erforderlich. Zur Ermöglichung der geplanten Bebauung möchte die Stadtgemeinde Wörgl die Kernzone für Einkaufszentren gem. § 8 Abs. 3 TROG 2022 erweitern.

Der Kernzonenerweiterung wurde in Vorgesprächen seitens des ATR Abteilungs Bau- und Raumordnungsrecht) bereits zugestimmt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit nicht bekannt	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 21.02.2023

Kernzonenplan PLAN ALP ZT GmbH vom 21.02.2023

Stellungnahme FC (28.02.2023):

Keine Stellungnahme möglich.
RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt den Antrag auf Kernzonenerweiterung im Bereich der Gste. 270/10, 270/12, 246/14, 246/13 und 1056/1 (TF), 271/33 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Diskussion:

Auf die Anfrage von GR Widschwenter, ob es sich um einen gemeinnützigen Wohnbauträger handelt und die Vergabe der Wohnungen durch die Stadtgemeinde erfolgt, bestätigt dies der Vorsitzende.

GRⁱⁿ Rieser erkundigt sich, wie viele Wohnungen geplant sind. Dazu verweist der Vorsitzende auf derzeit stattfindende Baumassegespräche und hält fest, dass dieses Projekt wie alle anderen Bauprojekte in den zuständigen Gremien beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

GRⁱⁿ Madersbacher bemängelt die fehlenden Kosten im Antrag. Sie wünscht sich vollständige Anträge mit Kosten, Bedeckung und Finanzierung. Dem schließt sich Vzgm Ponholzer an.

Lt. Stadtbaumeisterin Partoll handelt es sich hierbei um klassische Planungskosten, wie sie auch für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne anfallen. Diese Kosten werden aus den Mitteln der hierfür vorgesehenen Haushaltsstelle bedeckt. Die Kosten werden nach Aufwand, anhand von Regiestunden verrechnet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt den Antrag auf Kernzonenerweiterung im Bereich der Gste. 270/10, 270/12, 246/14, 246/13 und 1056/1 (TF), 271/33 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 12. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von TF der Gste. 182/34, 1140, 182/4, 182/25 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Christian Thaler-Straße/Mozartstraße**

von TO abgesetzt

- 13. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 182/9 und 182/34 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Mozartstraße**

von TO abgesetzt

- 14. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gste. 43/5, .216, 1067/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße**

Sachverhalt:

Die Diözese Salzburg plant den Umbau des bestehenden Tagungshauses in Wörgl. Nachdem ein neuer Grundgrenzverlauf entlang der Brixentaler Straße geplant ist, wird es notwendig, die Widmung entsprechend dieses neuen Grenzverlaufs zu bereinigen. Der Grundtausch wird noch

vor Umsetzung der Baumaßnahme stattfinden, da die Grundgrenze mit dem neuen Projekt zu weit überbaut werden würde.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 10.03.2023
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 10.03.2023

Stellungnahme FC (14.03.2023):

1/030-7289 (Beratungs- und Planungskosten):
 Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.03.2023, Zahl 531-2023-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. .216, 1067/1 und 43/5 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück .216 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 3 m²
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagungsheim
 in
 Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere

Grundstück 1067/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 19 m² von
 Freiland § 41
 in
 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagungsheim

Weitere

Grundstück 43/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 6 m²
 von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
 in
 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagungsheim

sowie

rund 14 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagungsheim
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Rieser und GR Dander im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.03.2023, Zahl 531-2023-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. .216, 1067/1 und 43/5 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück .216 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 3 m²

**von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagungsheim
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

weilers

Grundstück 1067/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 19 m² von

Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagungsheim

Weiters

Grundstück 43/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 6 m²

von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagungsheim

sowie

rund 14 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tagungsheim

**in
Freiland § 41**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 43/5 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Die Diözese Salzburg plant den Umbau des bestehenden Tagungshauses in Wörgl. Nachdem am bestehenden Grundstück ein Bebauungsplan in besonderer Bauweise besteht und vom Projektentwurf leicht abweicht, ist ein geänderter Bebauungsplan zu erlassen. Die wesentliche Änderung zum rechtskräftigen ergänzenden Bebauungsplan aus dem Jahr 2021 sind die minimale Änderung der Gebäudehöhe, welche nun dem tatsächlichen Bestand entspricht (neue Vermessungsdaten), die Abänderung der Gebäudesituierung im Speziellen in Richtung Brixentaler Straße und die geplante neue Grundgrenze in Richtung Öffentliches Gut. Der Grundtausch muss noch vor Umsetzung der Baumaßnahme stattfinden, da die Grundgrenze ansonsten zu weit überbaut werden würde.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 13.3.2023
Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 13.3.2023

Stellungnahme FC (14.03.2023):

1/030-7289 (Beratungs- und Planungskosten):
Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.
RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung/Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.3.2023, Zahl 518, im Bereich der Gste. 43/5 und 1067/1 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung/Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Rieser und GR Dander im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung/Änderung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.3.2023, Zahl 518, im Bereich der Gste. 43/5 und 1067/1 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung/Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7.7.2022 dem Bebauungsplan zur Ermöglichung eines Zubaus bzw. der Betriebserweiterung Farthofer zugestimmt hatte, einigten sich die Bauwerber und die Eigentümer des angrenzenden Nachbargrundstücks auf eine mehr als 50%ige Bebauung der Grundgrenze. Diese Bebauung ist aufgrund der Höhenbeschränkungen gemäß aktuell rechtskräftigem Bebauungsplan nicht möglich, daher ist die Abänderung des damals beschlossenen und inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

Im neuen Bebauungsplan wurde außer dieser o.g. Anpassung keine Änderung zum aktuell gültigen Plan vorgenommen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 6.2.2023
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 6.2.2023

Stellungnahme FC (28.02.2023):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- u. Planungskosten)

Es stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.
RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 6.2.2023, Zahl 521 im Bereich des Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Rieser und GR Dander im Sitzungszimmer nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 6.2.2023, Zahl 521 im Bereich des Gst. 258/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 189/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Salzburger Straße

Sachverhalt:

Im Bereich der Gp 189/9 ist die Errichtung eines erdgeschossigen Zubaus (Wintergarten zum Restaurant) geplant. Um eine klare rechtliche Grundlage für das mit der Stadtgemeinde grundsätzlich abgestimmte Vorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan für die Gp 189/9 erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der gegenständlichen Grundparzelle bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

€ 500,00	N	J
----------	---	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 20.2.2023
Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 20.2.2023

Stellungnahme FC (28.02.2023):

1/030-7289 (Einm. Planungs- u. Beratungskosten):
Es stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.
RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.2.2023, Zahl 522, im Bereich des Gst. 189/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Rieser und GR Dander im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.2.2023, Zahl 522, im Bereich des Gst. 189/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 703/3, 703/4, 704/3, 704/4, 704/5, 704/6, .179/4 (TF), 704/8 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Weiler Haus

Sachverhalt:

Für die Grundstücke 703/3, 703/4, 704/5 und 704/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein im Bereich Weiler Haus wird die Realisierung einer Wohnbebauung entsprechend der gemäß im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Planungsziele angestrebt. Zeitgleich mit der hierfür erforderlichen Umwidmung von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) soll zur Sicherstellung einer

geordneten Bebauung entsprechend der festgelegten Planungsziele im ÖRK ein Bebauungsplan erlassen werden. Das Planungsgebiet berücksichtigt damit auch das weitere, derzeit noch nicht für eine Baulandwidmung Wohngebiet vorgesehene Grundstück 704/3 sowie die erforderliche Zufahrt zum Geschiebebecken (Gst. 704/4) sowie Teilflächen der westlich an das Grundstück 704/3 anschließenden Grundstücke 704/8 bzw. .179/4, da hier Abtretungen an das öffentliche Gut vorgesehen sind.

Sachverhalt neu:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 6.10.2022 die Auflage des von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 25.08.2022, Zahl BBPL_2022_Weiler_Haus_Gp703_3_ua im Bereich der Gste. 703/3, 703/4, 704/3, 704/4, 704/5, 704/6, .179/4 (TF), 704/8 (TF) (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Der Beschluss konnte jedoch nicht rechtswirksam werden, weil eine Stellungnahme von einem betroffenen Anrainer abgegeben worden ist.

Es ist daher eine neuerliche Befassung des Gemeinderates notwendig und der entsprechende Beschluss zur Erlassung des Bebauungsplanes zu fassen.

Die Behandlung der Stellungnahme hat im Gemeinderat zu erfolgen. In Vorbereitung des Gemeinderatsbeschlusses möge der Ausschuss für Bau- und Raumordnung darüber beraten und eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Bearbeitung der Stellungnahme des Anrainers:

Stellungnahme Herwig Koch zum Bebauungsplan Weiler Haus betr. Gst. 703/3, 703 /4, 704/3, 704/4, 704/5, 704 /6 , .179/4, 704/ KG Wörgl-Kufstein

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit von 11.10.2022 bis 8.11.2022 öffentlich kundgemacht. Die Frist für die Einbringung einer Stellungnahme endet daher am 15.11.2022. Herr Herwig Koch hat mit E-Mail vom 1.11.2022 eine Stellungnahme eingebracht. Die Stellungnahme ist daher rechtzeitig eingebracht worden und zulässig.

Die Einschränkung der Stellungnahme auf die Grundstücke 703/3 und 703/4 ist zulässig und hindert die Rechtmäßigkeit der Stellungnahme nicht.

Zu den einzelnen Punkten der Stellungnahme wie folgt:

Punkt 1:

Die vorliegenden Unterlagen sind hinsichtlich des Zufahrtsverlaufes nördlich und östlich des Grundstückes 703/2 nicht korrekt. Die eingezeichneten Grenzverläufe und das Servitut spiegeln nicht die tatsächlichen Besitzverhältnisse wider. In der als Servitut gekennzeichneten Fläche befindet sich ein Baukörper (Mauer), der sich in unserem Besitz befindet. Die zugehörige Vereinbarung aus 2008 wurde vom Vermessungsbüro Mayr nicht berücksichtigt, obwohl sie allen Grundeigentümern bekannt war und von uns ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

Der im Bebauungsplan eingetragene Servitutsverlauf hat keinerlei rechtliche Wirkung, weil einerseits der Zufahrtsweg außerhalb des Planungsbereiches des Bebauungsplanes liegt und andererseits die Zufahrt im Bebauungsplan nur eine Kennzeichnung darstellt, deren Grundlage kein Vermessungsplan bildet und somit auch keine verhandelten Grenzen berührt werden.

Punkt 2:

Durch eine Umwidmung der Grundstücke 703/3 u. 703/4 verliert das Grundstück 703/2 das Merkmal der „Alleinlage“. Ein Merkmal, das in der heutigen Zeit selten und daher von besonderem Wert ist. Dieses Merkmal ist durch eine Bebauung der umliegenden

Grundstücke unwiederbringlich verloren. Es tritt daher eine Wertminderung unseres Grundstückes ein.

Die Widmung Bauland für die Gst. 703/3 und 703/4 KG Wörgl-Rattenberg wurde in einem gesonderten Verfahren abgeführt. Die vorliegende Stellungnahme betrifft jedoch nur den Bebauungsplan. Die Kritik an der Widmung braucht daher hier nicht berücksichtigt werden.

Punkt 3:

Für die Umwidmung der Grundstücke 703/3 u. 703/4 lässt sich kein Interesse der Allgemeinheit erkennen. Stattdessen wird die Ansicht der Kapelle und der Aussichtspunkt, der sich in Form einer Bank neben der Kapelle befindet und gut besucht ist, negativ beeinflusst. Außerdem verliert die Region eine Rodelwiese, die im Winter sehr gerne von den Kindern der gesamten Siedlung genutzt wird.

Auch dieser Punkt betrifft die Widmung der Gst. 703/3 und 703/4 KG Wörgl-Kufstein. Eine Berücksichtigung im Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes ist aus den zuvor genannten Gründen nicht erforderlich.

Punkt 4:

Die Bebauung erfolgt in einer durch Hochwasser bedrohten Zone und ist, wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, nur mit speziellen Auflagen möglich. Da in dem Gebiet in den letzten Jahren zahlreiche Grundstücke bebaut wurden und auch noch ausreichend geeignete Flächen oberhalb der Straße zur Verfügung stehen, ist die Sinnhaftigkeit dieses Unterfangens schwer nachvollziehbar. Zumal in den letzten Jahren der Bach zweimal über die Ufer getreten ist und diesen Bereich bedroht hat bzw. überflutet hat.

Die Bebauung wurde mit Gutachten der WLV bereits im Flächenwidmungsplanverfahren freigegeben. Eine Ausweisung von besonderen Schutzzonen wurde dabei nicht eingefordert, sodass eine Berücksichtigung im Bebauungsplan nicht notwendig war. Die Schutzzone wurde schon im Flächenwidmungsplan freigehalten. Außerdem wurde im Gutachten der WLV eine mögliche Gefährdung für den orografisch linksufrigen Bereich des Hauserbaches gesehen. Eine Betroffenheit der Gst. 703/3 und 703/4 KG Wörgl-Kufstein ist somit auch aus dem Gutachten der WLV nicht ersichtlich.

Insgesamt ist aus dem Vorgesagten ersichtlich, dass die Stellungnahme des Herrn Herwig Koch nicht geeignet ist, eine Änderung des Bebauungsplanes herbeizuführen und soll daher der Stellungnahme keine Folge gegeben werden.

Sachverhalt 06bau07032023:

Nach Durchführung der Verwaltungsprüfung wurden von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mit Schreiben vom 01.02.2023 folgende Einwände bekannt gegeben.

Das Gst. 704/4 (KG Wörgl-Kufstein) ist von einer Bebauung freizuhalten, um eine Zufahrt zum Geschiebebecken über ein Servitut zu ermöglichen. Für dieses Grundstück fehlen jedoch (entsprechende) Mindestfestlegungen gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2922.

Eine Abänderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Aufgrund dieser Aufforderung durch die Raumordnungsabteilung wurde der Bebauungsplan durch die Raumplanerin abgeändert und den Empfehlungen der Raumordnungsabteilung angepasst. Damit ist gesichert, dass der Zufahrtsweg zum Rückhaltebecken nicht verbaut werden kann.

Durch diese Abänderung des Bebauungsplanes ist eine neuerliche Befassung des Gemeinderates notwendig und ein Beschluss zur neuerlichen verkürzten Auflage und Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes zu fassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 15.02.2023
 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 15.02.2023
 Stellungnahme ATR vom 01.02.2023

Stellungnahme FC (28.02.2023):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- u. Planungskosten)
 Bedeckung ausreichend vorhanden.
 RR

Beschlussvorschlag (09gr23032023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.08.2022, Zahl BBPL_2022_Weiler_Haus_Gp703_3_ua, im Bereich der Gste. 703/3, 703/4, 704/3, 704/4, 705/5, 704/6, .179/4 (TF), 704/8 (TF) (KG Wörgl-Kufstein) beschlossen.

Bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung des Bebauungsplanes wurde ein Einwand gegen den Bebauungsplan vorgebracht. Das Gst. 704/4 ist von einer Bebauung freizuhalten, um eine Zufahrt zum Geschiebebecken über ein Servitut zu ermöglichen. Für das Gst. 704/4 KG Wörgl-Kufstein fehlen jedoch die Mindestfestlegungen gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl dem Einwand Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 15.02.2023, Zahl BBPI_2022_Weiler_Haus_Gp703_3_ua, im Bereich der Gste. 703/3, 703/4, 704/3, 704/4, 705/5, 704/6, .179/4 (TF), 704/8 (TF) (KG Wörgl-Kufstein) durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 15.02.2023, Zahl BBPI_2022_Weiler_Haus_Gp703_3_ua, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob nochmals Stellungnahmen abgegeben werden können, informiert Dr. Egerbacher, dass aufgrund der Abänderung des Bebauungsplanes eine neuerliche, allerdings verkürzte Auflage des Bebauungsplanes notwendig ist und es auch wieder die Möglichkeit zu Stellungnahmen von berechtigten Personen gibt.

Zur Abstimmung ist GR Widschwenter im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den von

Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.08.2022, Zahl BBPL_2022_Weiler_Haus_Gp703_3_ua, im Bereich der Gste. 703/3, 703/4, 704/3, 704/4, 705/5, 704/6, .179/4 (TF), 704/8 (TF) (KG Wörgl-Kufstein) beschlossen.

Bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung des Bebauungsplanes wurde ein Einwand gegen den Bebauungsplan vorgebracht. Das Gst. 704/4 ist von einer Bebauung freizuhalten, um eine Zufahrt zum Geschiebebecken über eine Servitut zu ermöglichen. Für das Gst. 704/4 KG Wörgl-Kufstein fehlen jedoch die Mindestfestlegungen gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2022.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl dem Einwand Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 15.02.2023, Zahl BBPI_2022_Weiler_Haus_Gp703_3_ua, im Bereich der Gste. 703/3, 703/4, 704/3, 704/4, 705/5, 704/6, .179/4 (TF), 704/8 (TF) (KG Wörgl-Kufstein) durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 15.02.2023, Zahl BBPI_2022_Weiler_Haus_Gp703_3_ua, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Antrag Verordnung über die Erklärung der Gst. 1067/4, 1074/1 und 1079 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Die Straßengrundstücke 1067/4 1074/1 und 1079 KG Wörgl-Kufstein werden in Teilbereichen saniert und ergibt sich daher eine neue Trassenführung. Daraus ergibt sich, das die Grundstücke neu vermessen werden mussten und es zu diversen Grundstücksveränderungen gekommen ist. Die so neu entstandenen Grundstücke müssen noch ins Grundbuch eingetragen werden.

Um die erforderlichen Grundübertragungen ins öffentliche Gut nach den Bestimmungen der §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung der vorstehend angeführten Grundstücke zur Gemeindestraße erforderlich.

Die betroffenen Straßengrundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl grün gefärbelt dargestellt.

Anlagen:

Verordnung
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 1067/4, 1074/1 und 1079 vorkommend in EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Winklweg, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – grün eingefärbelt dargestellt.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GR Widschwenter im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 1067/4, 1074/1 und 1079 vorkommend in EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Winklweg, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – grün eingefärbelt dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

20. Antrag Aufhebung der Verordnung einer Fußgängerzone im nördlichen Teil der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.9.2021 wurde im nördlichen Teil der Bahnhofstraße von der Fritz Atzl Straße bis zur Kreuzung Bahnhofstraße mit Angatherweg eine Fußgängerzone nach § 76a STVO verordnet.

Diese Fußgängerzone wurde noch nicht in Rechtskraft gesetzt, da der notwendige Straßenumbau in diesem Abschnitt der Bahnhofstraße nicht vollzogen wurde.

In der laufenden Gemeinderatsperiode wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Umplanung in diesem Abschnitt der Bahnhofstraße vorzunehmen und künftig diesen Straßenabschnitt als Begegnungszone zu gestalten und letztlich auch zu verordnen.

Aus den oben genannten Gründen ergibt sich, dass die Fußgängerzone nicht zur Umsetzung gelangt und daher die Verordnung der Fußgängerzone aufzuheben ist. Die außer Kraft Setzung der Verordnung hat zumindest zeitgleich mit der Neuverordnung einer Begegnungszone zu erfolgen. Es wird daher empfohlen, die Verordnung bereits jetzt aufzuheben und die Neuverordnung der Begegnungszone vorzubereiten.

Anlagen:

Verordnung Fußgängerzone, Kundmachung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der mit Beschluss vom 30.9.2021 verordneten Fußgängerzone im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße. Der Beschluss ist an der Amtstafel kundzumachen.

Diskussion:

StR Kovacevic als Verfechter der Fußgängerzone erklärt, dass er und seine Fraktion weiterhin am Verfahren „Fußgängerzone“ festhalten werden und daher der Aufhebung der Verordnung nicht zustimmen können. Er sieht keine Verbesserung der Situation in der Bahnhofstraße durch eine Begegnungszone.

GRⁱⁿ Madersbacher verliest ein an sie gerichtetes E-Mail von Herrn Daniel Ibounig, in dem dieser seine Bedenken zur Begegnungszone äußert und darauf hinweist, dass durch den Umbau der Bahnhofstraße zur Begegnungszone, der überwiegende Teil seines Gastgartens verlorengehen wird. Er befürchtet Umsatzeinbußen von bis zu 50 %. Die seitens der Stadtgemeinde vorgeschlagene neue Situierung der Gastgartentische erscheint ihm wenig attraktiv.

Der Vorsitzende zeigt sich verwundert über das Schreiben von Herrn Ibounig. Es wurde ein Gespräch mit Herrn Ibounig geführt und zugunsten seines Betriebes eine Umplanung vorgenommen. Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, dass in der Planung zur Fußgängerzone die Gasttische des Cafes Ibounig auf der anderen Straßenseite situiert gewesen wären. Bisher wurde für den Gastgarten öffentlicher Straßengrund genutzt, ohne hierfür eine Ablöse bezahlen zu müssen. Durch die Umplanung der Begegnungszone erhält Herr Ibounig eine Fläche in gleicher Größe für seinen Außenbereich, nur anders platziert.

Auf den Hinweis von GRⁱⁿ Madersbacher, dass Herr Ibounig seinen Gastgarten in der Planung zur Fußgängerzone auf der anderen Straßenseite hatte, da es sich ja um eine „Fußgängerzone“ gehandelt hätte, erklärt der Vorsitzende, dass dies auch nicht im Sinne von Herrn Ibounig war und dies auch so von Herrn Ibounig ihm gegenüber kommuniziert wurde.

Vzbgm Ponholzer verweist darauf, dass von seiner Fraktion bereits im April 2022 ein Antrag auf Aufhebung der Verordnung einer Fußgängerzone gestellt wurde. Er ersucht, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung keine Namen von Privatpersonen und Unternehmen genannt werden und diese auch nicht schlecht geredet werden sollen.

Der Vorsitzende als auch Vzbgm Kaya verwehrt sich gegen die Aussage des „Schlechtredens“.

GR Pertl und GR Dander als Befürworter der Fußgängerzone können dem Antrag zur Verordnungsauflösung nicht zustimmen und sehen in der Umsetzung der Begegnungszone keinen großen Wurf.

GR Dander erkundigt sich nach einem Gutachten zur Begegnungszone. Dazu führt Stadtbaumeisterin Partoll aus, dass dieses bis zur Verordnung der Begegnungszone vorliegen wird.

Da auch die Wörgler Grünen sich für eine Fußgängerzone ausgesprochen haben, erklärt GRⁱⁿ Kahn, dass ihre Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen wird. Sie setzt große Hoffnung darin, dass auch die Wörgler Wirtschaftstreibenden die Vorteile einer Fußgängerzone erkennen. Es wurde sehr viel über die Bedenken der Wirtschaftstreibenden gesprochen. Es gibt aber auch viele Anrainer der Bahnhofstraße und BürgerInnen die sich eine Fußgängerzone wünschen.

Zur Abstimmung ist GR Feiersinger im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der mit Beschluss vom 30.9.2021 verordneten Fußgängerzone im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße. Der Beschluss ist an der Amtstafel kundzumachen.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

21. Antrag auf Verordnung eines Parkverbotes bei der Kinderkrippe am Wörgler Bach

Sachverhalt:

Die Kinderkrippe am Wörgler Bach ist seit Jahresbeginn in Betrieb. Im Eingangsbereich der KiKri wurde eine Parkbucht für 2 Fahrzeuge hergestellt. Um diese Parkplätze für die Eltern freihalten zu können, ist die Verordnung eines zeitlich beschränkten Parkverbotes geplant. Im Parkverbot ist das Halten bis zu 10 Minuten erlaubt.

Verkehrszeichen:

Parken verboten, werktags Mo-Fr 07:00 – 17:00 Uhr, Anfang und Ende

Beispiel KiGa Mitterhoferweg



Zusätzlich zum Parkverbot wird eine Gehfurt markiert, um den Fußgängerübergang von der Wimpissingergasse heraus über die KR Martin Pichler-Straße zu kennzeichnen. Ca. 20 – 30 m vor der Gehfurt (aus beiden Seiten kommend) wird das Gefahrenzeichen „Fußgängerübergang“ montiert, welches auf die Gehfurt hinweisen soll.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines zeitlich beschränkten Parkverbotes für die beiden Stellplätze vor der Kinderkrippe am Wörgler Bach in der KR Martin Pichler-Straße und die Kennzeichnung einer Gehfurt mit den Gefahrenzeichen „Fußgängerübergang“.

Diskussion:

GRⁱⁿ Rieser erkundigt sich, ob LKW's auf den besagten Parkplätzen gestraft werden. Hierzu erklärt Dr. Egerbacher, dass im Parkverbot das Halten für Ladetätigkeiten bis zu 10 Minuten erlaubt sei.

Zur Abstimmung sind GRⁱⁿ Harmanci und GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung eines zeitlich beschränkten Parkverbotes für die beiden Stellplätze vor der Kinderkrippe am Wörgler Bach in der KR Martin Pichler-Straße und die Kennzeichnung einer Gehfurt mit den Gefahrenzeichen „Fußgängerübergang“.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22. Antrag MFG, Aufstellung Verkehrsspiegel Kreuzung Ladestraße/Anton Bruckner-Straße

Sachverhalt:

Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde von der Liste ‚MFG – Menschen Freiheit Grundrechte‘ der mündliche Antrag eingebracht, einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Ladestraße/Anton Bruckner-Straße aufstellen zu lassen.

Stellungnahme Mag. Gluderer:

Bei der Kreuzung Ladestraße/Anton Bruckner-Straße verhält sich die Situation ganz ähnlich wie im Kreuzungsbereich Ladestraße/Angather Weg.

Nach Süden hin Richtung Salzburger Straße ist eine ausreichende Sichtweite von mindestens 80 m gegeben. Nach Norden hin Richtung Angather Weg kann die Sichtweite durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt werden. Bei parkenden PKW's sind ausreichend Sichtfenster vorhanden, um ein herannahendes Fahrzeug zu erkennen. Bei mehreren parkenden Kastenwägen wäre die Sichtweite bis auf ca. 30 m eingeschränkt. Da dies jedoch sehr selten vorkommen wird, scheint das Aufstellen eines Verkehrsspiegels nicht gerechtfertigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag um Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Ladestraße/Anton Bruckner-Straße abzulehnen.

Diskussion:

Auf die Frage von StR Kovacevic, ob nicht besser ein Spiegel zu viel als zu wenig sei und warum man sich dazu durchgerungen hat, Verkehrsspiegel nur noch gemäß den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) aufzustellen, begründet dies GR Aufschnaiter damit, dass Verkehrsspiegel nicht unbedingt sicherer sind. Verkehrsteilnehmer verlassen sich auf die Spiegel, obwohl die Entfernung, die Blinkersetzung usw. nicht abschätzbar sei. Gerade im Bereich dieser Kreuzung ist eine ausreichende Sichtweite gegeben.

GR Dander vertritt die Meinung, dass man nicht willkürlich Verkehrsspiegel in Wörgl aufstellen soll und gut beraten ist, wenn man sich an die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) hält.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag um Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Ladestraße/Anton Bruckner-Straße abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

23. Antrag WFW, Wiederanbringung Verkehrsspiegel Kreuzung Ladestraße/Angather Weg

Sachverhalt:

Nachfolgender Antrag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 von der Liste „Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer“ eingebracht:

Beim Kreuzungsbereich Ladestraße/Angather Weg, bei welchem früher ein Verkehrsspiegel für die bessere Verkehrseinschätzung angebracht war, ist die Übersicht aufgrund entfernten Spiegels schlechter geworden. Vor allem für die Verkehrsteilnehmer, welche von der Ladestraße – in Richtung Rupert Hagleitner-Straße blickend – in den Angather Weg einfahren, ist die Situation bedeutend unübersichtlicher geworden.

Die Liste „Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer“ stellt daher den Antrag auf Prüfung und Wiederanbringung des – bereits früher vorhandenen – Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Ladestraße/Angather Weg.

Stellungnahme Stadtpolizei bzw. Mag. Gluderer v. 26.01.2023:

Für die Beurteilung von Straßeneinrichtungen sowie Hilfsmittel sind die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (kurz RVS) gültig. Ein Ortsaugenschein mit entsprechender Maßnahme wurde diesbezüglich durchgeführt.

Die betroffenen Gemeindestraßen dürfen mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h befahren werden. Die Sichtweite für den Fahrzeugverkehr, der aus Richtung Ladestraße nach links in den Angather Weg einbiegen möchte (vorausgesetzt der Lenker fährt bis zur Ordnungslinie vor) beträgt in Richtung Osten mindestens 45 m. In Richtung Westen ist eine annähernd uneingeschränkte Sicht gegeben.

Ein gefahrloses Einbiegen von der Ladestraße in den Angather Weg ist unter Beachtung der allgemein gültigen Fahrregeln problemlos möglich. Die Anbringung eines V-Spiegels wäre bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ab einer Sichtweite von unter 35 m zu empfehlen, wobei allerdings zu beachten ist, dass bei indirekter Spiegelsicht wesentliche sicherheitsrelevante Nachteile gegenüber der direkten Sicht bestehen.

Die Sicht über den V-Spiegel ermöglicht nur schwierig die Abschätzung von Distanzen und Geschwindigkeiten von herannahenden Fahrzeugen, zudem ist die Erkennbarkeit von Fahrtrichtungsanzeigern nur sehr eingeschränkt bzw. nicht möglich. Oftmals ergeben sich tote Winkel (z.B. auf einspurige Fahrzeuge) und die Funktion ist oftmals durch die Witterung beeinträchtigt (Beschlagen, Vereisen, Schneetreiben...).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag um Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Ladestraße/Angather Weg abzulehnen.

Diskussion:

Der Vorsitzende teilt die Meinung des Verkehrsausschusses hinsichtlich der Antragsablehnung nicht. Auch GRⁱⁿ Kofler und GRⁱⁿ Madersbacher sprechen sich für die Wiederanbringung des Verkehrsspiegels in diesem Kreuzungsbereich aus.

GR Pertl spricht sich gegen diesen Antrag aus und befürchtet eine Ausuferung von Anträgen zur Anbringung von Verkehrsspiegeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Wiederanbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Ladestraße/Angather Weg stattzugeben.

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

24. Antrag Änderung Fahrverbot Winklweg

Sachverhalt:

Der Winklweg zwischen der Kreuzung Neumarkter Straße und Winkl wurde 2021 saniert. Vom Land wurde das Projekt mit 50% gefördert, da es unter dem Titel „Sanierung Radweg Winklweg“ eingereicht wurde. Grundsätzlich ist es auch die Radwegverbindung Richtung Bodensiedlung und weiter Richtung Osten.

Derzeit ist auf diesem Straßenabschnitt ein „Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr Winkl und Radfahrer“ verordnet. Als Anrainerverkehr sind nicht nur die Anrainer selbst, sondern auch Besucher, Lieferanten u.ä. berechtigt. Aus diesem Grund ist es für die

Stadtpolizei schwer zu kontrollieren, wer Anrainer Winkl, wer Besucher und wer Lieferant nach Winkl ist.

Am Winklweg sind neben Radfahrern auch sehr viele Spaziergänger und Mütter mit Kinderwägen unterwegs. Die Straße ist mit 3,0 m Breite ausgebaut. Bei jeder Begegnung mit einem Fahrzeug müssen v.a. Kinderwägen auf die Wiese ausweichen.

Um für Fußgänger und Radfahrer die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wäre die Änderung des Fahrverbotes in ein „Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Berechtigte“ erforderlich. Für das Anwesen Winkl 11 (Trauböck) wäre eine behördliche Ausnahmegenehmigung auszustellen, da diese ihre Hauszufahrt direkt vom Winklweg ausgehend haben. Berechtigte sind die Eigentümer der Parzelle 310/5 und die Berglandmilch eGen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Luftbild mit Verkehrszeichen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des verordneten Fahrverbotes am Winklweg zwischen der Kreuzung Neumarkter Straße und Winkl in ein „Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Berechtigte“ und eine behördliche Ausnahmegenehmigung für das Anwesen Winkl 11 (Trauböck/Waldherr).

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des verordneten Fahrverbotes am Winklweg zwischen der Kreuzung Neumarkter Straße und Winkl in ein „Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge, ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Berechtigte“ und eine behördliche Ausnahmegenehmigung für das Anwesen Winkl 11 (Trauböck/Waldherr).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

25. Antrag zur Beteiligung der Stadt Wörgl am Leader-Projekt "Nightliner Unterland"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass sich die Stadt Wörgl an den Kosten des Leader-Projektes „Nightliner Unterland“ der Regionalmanagement-Agenturen *Kitzbühler Alpen* und *KUUSK* mit einem Betrag von 10.298 Euro für die geplante Linie 721N beteiligt. Bei diesem Betrag ist der Fördersatz des Landes Tirol von 66 % bereits berücksichtigt.

Begründung:

Die Betreuung des Projektes erfolgt durch die Genossenschaft Kufstein mobil, die vorab eine Studie zum Mobilitätsverhalten in unserer Region durchgeführt hat. Es kristallisierte sich unter anderem der Wunsch aus der Bevölkerung nach mehr öffentlichen Verbindungen auch in den Abend- und Nachtstunden heraus. Daraus wurde die Idee der Etablierung eines Nightliners auch für Wörgl geboren, dessen bereits bestehende Varianten (z. B. Nachtbus Kufstein-Erl/Kössen)

aufgrund der Akzeptanz und regen Inanspruchnahme durch die Bevölkerung als echtes Erfolgsmodell angesehen werden kann.

Begründung:

Die Betreuung des Projektes erfolgt durch die Genossenschaft *Kufstein mobil*, die vorab eine Studie zum Mobilitätsverhalten in unserer Region durchgeführt hat. Es kristallisierte sich unter anderem der Wunsch aus der Bevölkerung nach mehr öffentlichen Verbindungen auch in den Abend- und Nachtstunden heraus. Daraus wurde die Idee der Etablierung eines Nightliners auch für Wörgl geboren, dessen bereits bestehende Varianten (z. B. Nachtbus Kufstein-Erl/Kössen) aufgrund der Akzeptanz und regen Inanspruchnahme durch die Bevölkerung als echtes Erfolgsmodell angesehen werden kann.

Ein Nachtbus trägt nicht nur insbesondere bei Jugendlichen zu einer erhöhten, sondern auch zu einer sichereren Mobilität bei. Ein positiver Nebeneffekt kann sich zudem durch eine zusätzliche Belegung der Wörgler Nachtgastronomie ergeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 10.298,00 (66% Fördersatz bereits berücksichtigt)	€ 10.298,00 (abhängig von Förderungen und Preisanpassungen)	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag zur Beteiligung der Stadt Wörgl am Leader-Projekt Nightliner Unterland

Stellungnahme FC (30.12.2022):

Für diesen Sachverhalt sind keine finanziellen Mittel im Budget 2023 veranschlagt.
RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass sich die Stadt Wörgl an den Kosten des Leader-Projektes „Nightliner Unterland“ der Regionalmanagement-Agenturen *Kitzbühler Alpen* und *KUUSK* mit einem Betrag von 10.298 Euro für die geplante Linie 721N beteiligt.

Diskussion:

GRⁱⁿ Rieser ersucht um Auskunft, ob die angeführten Kosten jährlich anfallen und wie hoch die Fahrkosten für Jugendliche sind.

Lt GRⁱⁿ Kahn fallen die Kosten von rund € 10.000,00 jährlich an. Jugendliche mit einem Schüler- oder Lehrlingsticket können den Bus gratis nutzen.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Kofler geht GRⁱⁿ Kahn auf den Aufteilungsschlüssel bzgl. der Finanzierung durch die teilnehmenden Gemeinden ein und erläutert den geplanten Umlauf der Busse freitags, samstags sowie am Vorabend von Feiertagen. Im VVT-Jahresticket sind die Fahrten mit dem Nightliner inkludiert. Einzelfahrten können ohne Aufschlag zum regulären VVT-Ticketpreis erworben werden. Die genaue Abstimmung des Fahrplanes ist derzeit in Ausarbeitung. Seitens der Gemeinde Wildschönau wurde Interesse am Projekt signalisiert. Die notwendigen Endgespräche stehen hier noch aus. Der Projektstart soll mit Juli 2023 erfolgen.

GR Lentsch sieht den Antrag kritisch und befürchtet Einbußen für die Taxiunternehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass sich die Stadt Wörgl an den

Kosten des Leader-Projektes „Nightliner Unterland“ der Regionalmanagement-Agenturen *Kitzbühler Alpen* und *KUUSK* mit einem Betrag von 10.298 Euro für die geplante Linie 721N beteiligt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

26. Antrag Wiedereinführung und Anpassung des Energieförderungspakets

Sachverhalt:

Um die Zahl der erneuerbare Energieträger zu erhöhen, Ressourcen zu schonen und Emissionen zu reduzieren soll die Stadtgemeinde Wörgl eine Förderung für Dämmmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Die entsprechend angepasste Richtlinie ist im Anhang zu finden.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung von Dämmmaßnahmen samt der entsprechenden Richtlinie zu genehmigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 50.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen 2023

Stellungnahme FC (02.02.2023):

1/520-768 (Energieförderung):

Für diesen Sachverhalt sind € 50.000,00 im Budget 2023 veranschlagt.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung von Dämmmaßnahmen samt der entsprechenden Richtlinie zu genehmigen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Förderung von Dämmmaßnahmen samt der entsprechenden Richtlinie zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

27. Antrag zur Stützung von Klimatickets für die Wörgler Bevölkerung

Sachverhalt:

Bei der Sitzung bezüglich des Vertriebs der VVT-Tickets für das Jahr 2023 am 01.12.2022 in der Gemeinde Kirchbichl wurden von den Gemeinden Wörgl, Kirchbichl, Breitenbach und Kundl folgende Ticketkategorien für Förderungen vorgeschlagen:

Ticketpreise sowie Voraussetzungen für das Jahr 2023:

- a) **KlimaTicket Tirol U26** (VVT 265,00 - Gemeinde 90,00)
 - o nicht für SchülerInnen/Lehrlinge unter 18, da jedenfalls 99,80 bei VVT
 - o nicht für SchülerInnen/Lehrlinge unter 24, da mit Nachweis/Bestätigung 99,80 bei VVT
- b) **KlimaTicket Tirol SeniorIn ab 65** (VVT 265,00 - Gemeinde 90,00)
- c) **KlimaTicket Tirol SeniorIn ab 75** (VVT 132,50 - Gemeinde 90,00)
- d) **KlimaTicket Tirol Regionen** (VVT 403,00 - Gemeinde 90,00)
 - o nicht für jene, die KlimaTicket Tirol um niedrigeren Preis erhalten können
 - o also nur für Erwachsene, die für KlimaTicket Tirol € 519,60 bezahlen müssen
- e) **KlimaTicket Tirol Spezial** (VVT 265,00 - Gemeinde 90,00)
 - o Regelungen/Voraussetzungen/Nachweise: wie VVT

Wichtige Änderungen Ticktes:

- **Das KlimaTicket Tirol Spezial** wird von 170,00 € auf 90,00 € Selbstbehalt reduziert.
 - o Hierbei ist festzuhalten, dass die gleichen Voraussetzungen wie die beim VVT einzuhalten sind:
 - Behinderungsgrad von 70 % (nachzuweisen mittels österreichischen Behindertenpass)
 - Schwerkriegsgeschädigtenausweis
 - Nachweis über den Bezug Ausgleichszulage
 - d.h. es betrifft PensionistInnen, die unter 65 Jahre sind und eine Ausgleichszulage beziehen (dies ist auch nachzuweisen)
- **Das SemesterTicket (für die 26-27 Jährigen) wird eingestellt.**

Die geschätzten Ausgaben werden sich auf € 360.000,00 und die geschätzten Einnahmen auf € 120.000,00 belaufen.

Da die Übernahme des VVTs in diesem Jahr geplant war, aber sie sich durch etwaige Personaländerungen bei VVT verzögert, sind die oben genannten Kosten nicht budgetiert und sollen mit dem Rechnungsergebnis 2022 finanziert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 360.000,00 (denen € 120.000,00 Einnahmen gegenüber stehen)		N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (17.01.2023):

Für diesen Sachverhalt sind keine Mittel im Budget 2023 veranschlagt.
RR

Beschlussvorschlag aus der Stadtratssitzung vom 06.03.2023:

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Fördersystem der Wörgler Bevölkerung analog den Richtlinien der Gemeinden Breitenbach, Kundl und Kirchbichl zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird ein Überschreitungsbeschluss für die HH 1/640-728007 (Abrechnung Regiobus Jahreskarten“ gefasst.

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher ersucht um Stellungnahme, weshalb die Maßnahme zur Stützung der Klimatickets nicht im Budget vorgesehen wurde und wie – bei Antragstattgebung – die Bedeckung erfolgen wird.

Der Vorsitzende sieht in der Preisstützung eine wichtige Maßnahme für die Wörgler Bevölkerung. Da zur Budgeterstellung die Kosten noch nicht absehbar waren, erfolgte keine Budgetierung für 2023. Die notwendigen Mittel werden als Vorbelastung in das Budget 2024 aufgenommen.

StR Kovacevic begrüßt die Stützung der Klimatickets und sieht darin bereits eine Tradition in Wörgl. Auf seine Frage ab wann die Projektumsetzung erfolgen wird, erklärt der Vorsitzende, dass mit Beschlussfassung gestartet wird. Notwendig sieht StR Kovacevic allerdings eine Ergänzung des Beschlusses um einen Bedeckungsvorschlag der Kosten.

Vzbgm Ponholzer bezieht sich auf die im Stadtrat angedachte Bedeckung aus dem Rechnungsergebnis 2022 und sieht diese Möglichkeit als nicht gegeben.

Kurz erläutert GR Dander, weshalb die Kosten nicht ins Budget 2023 aufgenommen wurden. Er verweist hier unter anderem darauf, dass es Bestrebungen zur generellen Übernahme des Regiobusses in das große Verkehrspaket des Landes Tirol gab. Auf Drängen von Mag. Hohenauer hat Anfang Dezember in Kirchbichl eine Besprechung mit dem VVT stattgefunden und es wurde vom VVT mitgeteilt, dass keine Eingliederung erfolgen wird. Zu diesem Zeitpunkt war eine Budgetvorsehung nicht mehr möglich.

Auf Ersuchen des Vorsitzende um Formulierung des Beschlusses erklärt StADir. Ostermann-Binder, dass hier nur eine Ergänzung bzgl. der Bedeckung aus den liquiden Mitteln notwendig sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Fördersystem der Wörgler Bevölkerung analog den Richtlinien der Gemeinden Breitenbach, Kundl und Kirchbichl zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird ein Überschreitungsbeschluss für die HH 1/640-728007 (Abrechnung Regiobus Jahreskarten) gefasst. Die Bedeckung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

28. Antrag Teilnahme am Audit UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

Sachverhalt:

Am 06.10.2022 wurde im Gemeinderat die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen.

Während der Sitzung der Arbeitsgruppe mit der zur Verfügung gestellten Betreuerin am 24.02.2023 wurde erkannt, dass wir in unserem beabsichtigten Umfang der Maßnahmen auch dem UNICEF-Zertifizierung „Kinderfreundliche Gemeinde“ entsprechen würden.

Da dies keine Mehrkosten, dafür aber mehr Beratungsstunden mit sich bringt, gibt es keine negativen Auswirkungen für die Stadt Wörgl.

Der Gemeinderat möge somit die Teilnahme am Audit für das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ beschließen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine Mehrkosten	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Audit für das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung sind GR Linser, GR Dander und GR Lentsch im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Audit für das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

29. Antrag Die Grünen, Pauschale für Betreuung

Sachverhalt:

Die Grünen stellen einen Antrag für eine Vereinbarkeitspauschale, um die Vereinbarkeit für Frauen in den Ausschüssen zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine symbolische Vereinbarkeitspauschale für Frauen in der Höhe von € 60,00 pro Monat.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 230323:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Vereinbarkeitspauschale in Höhe von € 10,00 pro Stunde für Frauen, die mindestens einmal im Monat im Gemeinderat oder als ordentliche Mitglieder in Ausschüssen vertreten sind und die Kosten für eine Kinderbetreuung – Kinder bis 14 Jahre und oder Pflegebetreuung durch Dritte – nicht familiären Personen abzudecken haben.

Diskussion:

Im Zuge einer sehr ausführlichen Diskussion werden von div. Mandatarinnen und Mandataren Bedecken zur Gleichbehandlung von Müttern und alleinerziehenden Männern geäußert und man sieht in dieser Maßnahme nicht unbedingt einen Anreiz, vermehrt Frauen für politische Tätigkeiten zu motivieren. Zudem werden Fragen zur Umsetzung und Abrechnung der Maßnahme aufgeworfen. Auch wird eine Frauen-Enquete angeregt.

Im Namen der Wörgler Grünen wird von GRⁱⁿ Harmanci, um neuerlich im Ausschuss beraten zu können, um Zurückstellung des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende lässt über die Antragszurückstellung zur neuerlichen Beratung an den Ausschuss abstimmen.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

30. Antrag LHW, Richtlinien zur Förderung von KassenärztInnen

Sachverhalt:

Die Mitglieder der „Liste Hedi Wechner“ stellen den Antrag auf Erarbeitung und Einführung von Förderungsrichtlinien für KassenärztInnen.

Begründung:

Der Ärztemangel stellt nach wie vor zahlreiche Städte und Gemeinden vor eine enorme Herausforderung. Einige Gemeinden haben daher Förderpakete beschlossen, um ÄrztInnen gezielt in ihre Gemeinde zu holen.

Auch Wörgl war und ist mit dem Thema fehlender Kassenärzte konfrontiert bzw. stehen auch einige Pensionierungen von Allgemeinmedizinerinnen bevor.

Vor diesem Hintergrund braucht es Ideen und Anreizmodelle, sowie eine rasche Einführung von Maßnahmen bzw. Förderungen, die anwendbar sind, um einem allfälligen ÄrztlInnenmangel frühzeitig vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

Auf Basis bereits erfolgter Beratungen des vormaligen Sozialausschusses sollen dabei mindestens die nachstehenden Punkte berücksichtigt und integriert werden:

- Aktive Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Immobilien
- Förderungen für Einrichtungs- bzw. Umbaumaßnahmen
- Zuschüsse bei der Anschaffung von Geräten oder sonstigen Investitionen
- Mietkostenzuschüsse
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Bonus für die Schaffung von Arbeitsplätzen

Neuer Beschlussvorschlag zur 05soz20022023:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „Einführung von Richtlinien zur Förderung von KassenärztInnen abzulehnen.

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine rege Diskussion. In der die seitens des Landes geplanten Primärversorgungszentren, die Unterscheidung von Kassen- und Wahlärzten sowie die bevorstehenden Pensionierungen von Allgemeinmedizinerinnen angesprochen wird. Festgehalten wird, dass es sich bei den fehlenden Kassenärzten um ein generelles Problem handelt und nicht nur Wörgl davon betroffen ist.

Da sich alle Fraktionen der Problematik bewusst sind und für StR Kovacevic auch eine Abänderung des Antrages möglich wäre, ersucht er im Namen seiner Fraktion als Antragsteller um Zurückstellung des Antrages, damit eine neuerliche Beratung im zuständigen Ausschuss möglich ist.

Der Vorsitzende lässt über die Antragszurückstellung zur neuerlichen Beratung an den Ausschuss abstimmen.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

31. Antrag WFW, Budget 2023 für "Nestgruppen"

Sachverhalt:

Antrag von „WIR FÜR WÖRGL. – Liste Roland Ponholzer“ zur Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022

Aufgrund der, nun bereits länger andauernden, weltweiten, Krisensituation und einem nicht absehbaren Ende habe es auch in Wörgl Eltern immer schwerer ihren elterlichen und beruflichen Pflichten gleichzeitig nachkommen zu können.

„WIR FÜR WÖRGL. – Liste Roland Ponholzer“ hat sich einem sozialen, wertschätzenden und solidarischen Miteinander, gemeinsam mit der Wörgler Bevölkerung, verschreiben.

Es ist längst an der Zeit, dass die Stadtführung nun endlich ins Tun kommt und stellen wir deshalb folgenden Antrag:

Für das bevorstehende Budget 2023 sind im Rahmen der Kundenbetreuung entsprechende Mittel für sogenannte „Nestgruppen“ mit familiärer Betreuung, Ausbildungsunterstützung finanzieller Natur für Tageseltern sowie Babysitterdienste vorzusehen.

Als ersten Schritt sehen wir eine Budgetierung von €200.000 als gerechtfertigt an.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
200.000€	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (02.02.2023):

Für diesen Sachverhalt sind keine Mittel im Budget 2023 veranschlagt.

RR

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 23.03.2023:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag von WFW für die Nestgruppen in Höhe von €200.000 abzulehnen.

Diskussion:

Von Vzbgm Kaya wird auf die bereits bewährten „Eingewöhnungsgruppen Entdeckergarten“ in 2 Kindergärten hingewiesen. In der Stadtratssitzung vom 06.03.23 wurde zudem der Beschluss zur Ausweitung des Angebotes auf insgesamt 3 Kindergärten (KiGa Grömerweg, KiGA Mitterhoferweg, Pfarrkindergarten) und auf ein gemeinsames Angebot für die Kinderkrippen in der KiKr Kunterbunt gefasst. Somit werden in 4 Gruppen ca. 80 Kinder mit Sprachförderbedarf und längerem Eingewöhnungsbedarf von ausgebildeten Kindergartenpädagogen bzw. Kindergartenpädagoginnen betreut. Er sieht im vorliegenden Antrag den Aufbau einer Parallelstruktur und wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Vzbgm Ponholzer, dass sich die geforderten Budgetmittel in Höhe von € 200.000,00 auf eine Nestgruppe beziehen und im Rahmen dieses Budgets die Aufwendungen für Räumlichkeiten, Ausstattung, Personalbedarf und Ausbildung gedeckt werden sollen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Fraktion WFW für Nestgruppen in Höhe von € 200.000 abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

32. Antrag WFW auf Wiedereinsetzung der Wörgler Meilensteine

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde von der Liste WFW nachstehender Antrag eingebracht:

„Die Wörgler Meilensteine sind ein Bildungsprojekt der Stadt Wörgl, das von Bürgermeister Arno Abler initiiert und umgesetzt wurde. 304 historische Ereignisse von Beginn unserer Zeitrechnung bis zum Eröffnungstag am 23. Juni 2006 wurden in Form von Granittafeln in den Gehsteigen der Innenstadt auf einem Rundweg von genau einer altrömischen Meile von 1482 m in der Bahnhofstraße, der Innsbrucker Straße, am Andreas Hofer-Platz, an der Salzburger Straße und

der Josef Speckbacher-Straße verlegt. Um durch den Umbau, in der unteren Bahnhofstraße in eine Begegnungszone die Wörgler Meilensteine, welche ein Wörgler-Vorzeigeprojekt sind, nicht zu zerstören, möge der Gemeinderat beschließen, dass die Meilensteine ordnungsgemäß entnommen, aufbewahrt und wiedereingesetzt werden sowie durch wichtige Ereignisse, die nach dem 23. Juni 2006 eingetreten sind, ergänzt werden.“

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 23.03.2023:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag auf Wiedereinsetzung der Wörgler Meilensteine abzulehnen.

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer bringt ein Schreiben von Herrn Altbürgermeister Abler, welcher das Projekt Meilensteine initiierte, zur Kenntnis. Dieser geht in seinem Schreiben auf die 4 Ziele des Projektes ein:

1. Historische Bildung
2. Bezug zum Wörgler Freigeld
3. Social Media Projekt mit eigener Homepage
4. Attraktivierung und Aufwertung der Innenstadt

Herr Abler führt weiters aus, dass das Projekt wissenschaftlich begleitet und ohne öffentliche Gelder durch Sponsoring heimischer Firmen finanziert wurde. Die Steine sind exakt in zeitlich und in maßstabsgetreuen Abständen auf der Länge einer römischen Meile verlegt.

Auf Anfrage von GR Widschwenter informiert GR Feiersinger über die Neugestaltung des Straßenbereichs beim Pflichtschulzentrum. Die Meilensteine werden zeitlich chronologisch eingeplant. Der Abstand zwischen den Steinen wird verringert und neue Meilensteine könnten in das Projekt aufgenommen werden. Er betont, dass keine „Meilensteine“ zerstört werden und man sich der Einzigartigkeit des Projektes bewusst sei. Es soll lediglich ein Standortwechsel stattfinden. Bzgl. des neuen Standortes hat man sehr positive Rückmeldungen von den Schuldirektor*innen erhalten. Er sieht auch einen Mehrwert für das Unterguggenberger Institut.

GRⁱⁿ Madersbacher sieht in den Meilensteinen ein Alleinstellungsmerkmal von Wörgl und befürchtet durch die Etablierung des Projektes im Pflichtschulzentrum den Verlust der ursprünglichen Idee. Sie spricht sich für den Erhalt der Meilensteine in der Bahnhofstraße aus.

Lt. GR Aufschnaiter musste die Homepage zu den Meilensteinen, die zum Projektstart erstellt wurde, aufgrund von massiven Sicherheitslücken eingestellt werden. Sie wurde allerdings neu aufgesetzt und ist wieder online.

GR Widschwenter bezieht sich auf den Reiseführer „111 Orte die man in Tirol gesehen haben muss“ und verweist auf die 3 Wörgler Orte. Zum einen sind das die Meilensteine, die Galerie am Polylog und das Dr. Zamenhof-Denkmal am Bahnhof. Eine Verlegung der Meilensteine in den Bereich des Pflichtschulzentrums ist für ihn zweckentfremdend. Die vom Vorsitzenden vorgebrachte Problematik, dass die Stärke der Meilensteine dem Verkehrsaufkommen in der Begegnungszone nicht gewachsen sind und brechen, kann er nicht akzeptieren und ersucht dringend um eine entsprechende Lösung.

GR Pertl kann einer Verlegung der Meilensteine in den Bereich des Pflichtschulzentrums nur zustimmen, wenn auch die maßstabsgetreue Verlegung der Steine analog zu den bisherigen Abständen möglich ist. Er wirft die Frage nach einer Anbringung der Meilensteine im unteren Bereich der Bahnhofstraße an Hauswänden oder direkt bei Hauseingängen an.

Stadtbaumeisterin Partoll informiert über die Einholung von Expertenmeinungen zur Wiedereinsetzung der Meilensteine in der Bahnhofstraße. Die Lösung wäre gewesen, die Meilensteine durch eine Aufklebung auf Platten zu verstärken, davon wird von den Experten allerdings aufgrund der hohen Belastung im Fahrbereich abgeraten.

Vzbgm Ponholzer sieht die Erhaltung der Meilensteine grundsätzlich positiv. Allerdings vermisst er den Respekt vor dem Projekt, den Initiatoren und Sponsoren. Seiner Ansicht nach könnte bei ein wenig gutem Willen eine technische Lösung gefunden werden.

Der Vorsitzende spricht sich gegen eine neuerliche Beratung zu diesem Thema im zuständigen Ausschuss aus und begründet dies mit der zeitlichen Verzögerung der Projektumsetzung „Begegnungszone“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag der Fraktion WFW auf Wiedereinsetzung der Wörgler Meilensteine abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

33. Antrag WFW, Ausarbeitung eines einheitlichen Schemas zur Entlohnung, Einstufung und Zulagengewährung für die städtischen Bediensteten

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde folgender Antrag gestellt:

Nach dem Motto „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ soll für unsere Stadtbediensteten mehr Gerechtigkeit und Fairness geschaffen werden. Die Vereinheitlichung mit einem vom Gemeinderat ausgearbeiteten Schema, für Entlohnung, Einstufung und Zulagengewährung für unsere städtischen Bediensteten, soll für alle Chancengleichheit und Gerechtigkeit bringen. Die Entlohnung von Anstellungen in der Stadt Wörgl/ städtischer Betriebe muss transparent sein.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass unter Einbindung aller Fraktionen, ein einheitliches Entlohnungsschema für bereits bestehende und künftige Verträge mit Mitarbeitern ausgearbeitet, angepasst und umgesetzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt den Gemeinderat den Antrag zur Ausarbeitung eines einheitlichen Schemas zur Entlohnung, Einstufung und Zulagengewährung für die städtischen Bedienstete abzulehnen.

Diskussion:

StADir Ostermann-Binder informiert darüber, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Wörgl dem Entlohnungsschema des Tiroler Landesbediensteten Gesetz unterliegen und auch Einstufungen, Vorrückungen und Zulagen lt. diesen Vorgaben erfolgen. Kurz erläutert er die Möglichkeit eines gesetzlichen Sondervertrages und wann, ein Sondervertrag mit Mitarbeiter*innen abgeschlossen wird. Alle Einstellungen erfolgen ausschließlich über Beschlussfassung im Stadtrat.

Zur Abstimmung ist GR Dander im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Fraktion WFW zur Ausarbeitung eines einheitlichen Schemas zur Entlohnung, Einstufung und Zulagengewährung für die städtischen Bedienstete abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Auf Ersuchen von Vzbgm Ponholzer erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 22.05 bis 22.20 Uhr.

34. Antrag Jahresrechnung 2022

Sachverhalt – NEU nach Überprüfungsausschuss für GR 23.3.2023

1.

In der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 27.2.2023 wurde von diesem angeregt, eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von EUR 50.000,00 zu bilden. Seitens der Finanzabteilung wurde diesem Wunsch entsprochen, wodurch sich die entsprechenden Änderungen im Ergebnishaushalt ergaben (vgl. unten Pos. 222, 22, SA0 und SA00). Die Buchung ist nicht liquiditätswirksam, weshalb sich dadurch keine Änderungen im Finanzierungshaushalt ergaben. GR-pflichtige Budgetüberschreitungen bestehen mit Ausnahme der neu gebildeten Rückstellung (Prozesskostenrisiko EUR 50.000) weiterhin nicht.

2.

Der Jahresabschluss umfasst neben zahlreichen Darstellungen und Beilagen drei Haushalte.

Ergebnishaushalt 2022

211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,696.963,72
212	Erträge aus Transfers	4,197.975,44
213	Finanzerträge	16,121.088,34
21	Summe Erträge	66,016.027,50
221	Personalaufwand	15,714.110,69
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	16,716.398,15
223	Transferaufwand	13,869.841,67
224	Finanzaufwand	22,797.183,00
22	Summe Aufwendungen	69,097.533,51
SA0	Nettoergebnis	-3,081.506,01
230	Rücklagenentnahmen	317.127,91
240	Rücklagenzuweisungen	318.741,83
23	Summe Haushaltsrücklagen (RL-Bewegungen)	-1.613,92
SA00	Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	-3,083.119,93

Finanzierungshaushalt 2022 (unverändert)

311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,240.003,52
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4,147.782,79
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.513,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	49,390.299,31
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	15,106.904,26
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transfers)	13,900.263,67
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12,392.785,25
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	267.807,19
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	41,667.760,37
SA1	Geldfluss operative Gebarung	7,722.538,94
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1,001.833,92
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	7,949.752,51
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-6,947.918,59
SA3	Nettofinanzierungssaldo	774.620,35
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1,220.927,18
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1,120.927,18
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-446.306,83
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Geb.	-933.514,90
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln	-1,379.821,73

Vermögenshaushalt 2022 (unverändert)

	AKTIVA	PASSIVA
immaterielle Vermögenswerte	1,805.620,81	
Sachanlagen	78,374.084,94	
Beteiligungen	21,482.124,95	
lfr. Forderungen	341.900,00	
Summe langfristiges Vermögen	102,003.730,70	
kfr. Forderungen	2,924.557,15	
liquide Mittel	13,121.028,74	
aktive Rechnungsabgrenzung	86.487,95	
Summe kurzfristiges Vermögen	16,132.073,84	
Eröffnungsbilanz		79,634.668,13
Nettoergebnis kumuliert		-386.636,68
Haushaltsrücklagen		7,818.741,83
Neubewertungsrücklagen		698.727,76
Nettovermögen gesamt		87,765.501,04
Investitionszusch. (Kap.-Transfers)		1,955.764,82
lfr. Finanzschulden		22,328.246,62
lfr. Verbindlichkeiten		22.431,97
lfr. Rückstellungen		3,305.087,46
Summe langfristige Fremdmittel		25,655.766,05
kfr. Verbindlichkeiten		2,250.656,16
kfr. Rückstellungen		508.116,47
Summe kurzfristige Fremdmittel		2,758.772,63
Summe Aktiva / Passiva	118,135.804,54	118,135.804,54

Veränderung der liquiden Mittel:

	Jahresvergleich		
	2022	2021	Differenz
Rücklagen	7,818.741,83	7,817.127,91	1.613,92
Zahlungsmittelreserven & Kassa	5,302.289,91	6,683.722,56	-1,381.435,65
Barguthaben inkl. RL	13,121.028,74	14,500.850,47	-1,379.821,73

Verschuldung:

	Jahresvergleich		
	2022	2021	Differenz
Kredite/Darlehen	22,328.246,62	23,544.369,09	-1,216.122,47
Haftungen	8,083.526,12	9,230.446,89	-1,146.920,77
Verschuldungsgrad in %	18,42	18,16	0,28

Anmerkung zum Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt befinden sich 2022 zwei völlig atypische Werte. Es handelt sich um die Werte „Finanzerträge“ (213) und „Finanzaufwand“ (224). Zur Verdeutlichung nachfolgender Vergleich:

	2022	2021	2020
--	-------------	-------------	-------------

Finanzerträge	16,121.088	3.328	9.460
Finanzaufwand	22,797.183	659.899	410.190

Diese Werte verändern 2022 das Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) radikal. Dieses würde, um die Positionen bereinigt, über 3 Millionen Euro (plus) betragen.

Hintergrund: Durch die Übertragung der Gesellschaftsanteile der Stadtwerke Wörgl GmbH, der GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH, und der Stadtmarketing Wörgl GmbH an die Wergel AG waren die Beteiligungen in der städtischen Buchhaltung auf „Null“ zu setzen (Aufwand). Die ebenfalls neu gegründete Stadtholding Wörgl GmbH scheint ebenfalls mit einem Buchwert von „Null“ auf, da sich diese zu 100% im Eigentum der Wergel AG befindet. Im Gegenzug war die Beteiligung (100%) an der Wergel AG einzubuchen (Ertrag). Die steuerlichen Anschaffungskosten in der AG decken sich nicht zwingend mit den ursprünglichen Buchwerten in der Stadtgemeinde Wörgl laut VRV, sondern wurden im Zuge der Anteilsübertragungen von externer Seite (Braito, Hauser) ermittelt bzw. geprüft.

Insgesamt ergibt sich dadurch 2022 ein verzerrtes Bild im Ergebnishaushalt.

Im Finanzierungshaushalt spiegelt sich dieser Umstand nicht wider, weil Bewertungen keine unmittelbaren Geldflüsse auslösen.

Beschlussvorschlag – NEU nach Überprüfungsausschuss für GR 23.03.2023:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bildung einer Rückstellung für Prozesskostenrisiko in Höhe von EUR 50.000,00 wie in Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“ bereits eingearbeitet.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2022 wie in diesem Antrag (Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“) dargestellt.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2022 wie in diesem Antrag (Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“) dargestellt.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2022 wie in diesem Antrag (Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“) dargestellt.
5. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2022 inklusive Kassenbestand (lt. Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“ – Seite 55 „Nachweis der liquiden Mittel“), sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen, und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Diskussion:

Anhand einer PowerPoint-Präsentation geht der Vorsitzende auf die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung ein (siehe Anlage). Im Anschluss an die Präsentation übergibt er den Vorsitz an Vzbgm Kaya.

Vzbgm Kaya übernimmt den Vorsitz und erkundigt sich, ob es Fragen an den Bürgermeister als Rechnungsleger gibt.

Vzbgm Ponholzer bezieht sich auf § 76 der Tiroler Gemeindeordnung und verweist darauf, dass der Bürgermeister verpflichtet sei, von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit den Jahresabschluss sowie den Unternehmenslagebericht bis zum Beschluss über den nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er vermisst diese Unterlagen.

Hierzu verweist der Bürgermeister auf den in der Dezember Gemeinderatssitzung geplanten detaillierten Bericht zur WERGEL AG im Vertraulichen Teil der Sitzung. Da diesem Bericht die Vertraulichkeit abgesprochen wurde, konnte im öffentlichen Teil der Sitzung nur abgespeckt und allgemein berichtet werden.

Für GR Widschwenter ist die Stellungnahme des Bürgermeisters nicht zufriedenstellend. Seiner Ansicht nach dürfe man sich hier nicht hinter Vertraulichkeit und Datenschutz verstecken, da allgemein bekannt sei, dass Zahlen zu Jahresabschlüssen im Firmenbuch ersichtlich sind. Auf

seine Frage, wann hierzu die Berichterstattung erfolgt, teilt der Bürgermeister mit, dass dies in einer der nächsten Sitzungen sein wird.

StR Kovacevic hat generell eine Anmerkung zum Sachverhalt und zum Beschlussvorschlag. Er verweist darauf, dass im Kontrollausschuss nur die Rückstellung für Prozesskostenrisiko befürwortet wurde und alle anderen Anträge keine Mehrheit fanden. Der Beschlussvorschlag aber auf „Der Gemeinderat genehmigt ...“ - trotz Nichtbefürwortung durch den Ausschusses - lautet.

Lt. StADir. Ostermann-Binder ist die Formulierung der Beschlussvorschläge korrekt, da Antragsteller der Bürgermeister und nicht der Kontrollausschuss sei. Der Antrag lautet auf Genehmigung der Jahresrechnung und darüber ist abzustimmen.

Vzbgm Ponholzer bezieht sich nochmals auf die TGO und hält fest, dass die Legung und Berichterstattung zu den Jahresabschlüssen klar geregelt sei und der Bürgermeister sich nicht aussuchen könne, wann er den Gemeinderat darüber informiert. Auf die Wortmeldung von Vzbgm Ponholzer kommt der Stadtamtsdirektor, wie bereits vom Bürgermeister dargelegt, auf den für die Dezember-Gemeinderatssitzung vorbereitete Bericht zur WERGEL AG zurück. Wie bei allen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen hätte hier eine umfangreiche Berichterstattung mit entsprechenden Details im Vertraulichen Teil erfolgen sollen.

Zu den Energiekosten erkundigt sich StR Kovacevic, da auch die Stadtgemeinde massiv davon betroffen ist, wo diese Mehrkosten herauslesbar sind und wie hierzu die Entwicklung der vergangenen Monate war. Der Stadtamtsdirektor führt dazu aus, dass die Energiekosten grundsätzlich in der 700-Gruppe ausgewiesen sind. Da die Energiekosten den einzelnen Haushaltsstellen zugeordnet sind, wurden diese nicht summiert. Eine beträchtliche Kostensteigerung in diesem Bereich ist allerdings gegeben.

StR Kovacevic kommt auf den Bericht des Bürgermeisters zur Jahresrechnung zurück. Bzgl. der Rücklagen gibt er zu bedenken, dass diese zum Jahresabschluss 2021 € 16 MIO betragen und nun € 13 MIO. Er sieht diese Rücklagenauflösung innerhalb eines Jahres als sehr kritisch, zumal keine Großprojekte umgesetzt wurden. In den vergangenen Jahren wurden Rücklagen lediglich aufgrund der Umsetzung von Großprojekten aufgelöst. Auch sieht er die Einnahmen aus der Kommunalsteuer erst auf dem Vorcorona-Niveau. Vergleichbare Städte wie Schwaz und Lienz konnten satte Überschüsse erzielen.

Für den Bürgermeister wurde mit den Budgetmitteln 2022 Großartiges für die Wörgler Bevölkerung geleistet. Für ihn sind nicht nur Großprojekte wichtig, sondern Investitionen, die direkt und sofort der Wörgler Bevölkerung zugute kommen, wie z.B. Bädereuro und Energiegutscheine.

Vzbgm Ponholzer erkundigt sich, ob eine Garantie zur Gültigkeit hinsichtlich der heute zu fassenden Beschlüsse zur Jahresrechnung abgegeben werden könne, obwohl dem Gemeinderat die zustehenden Unterlagen nicht zur Kenntnis gebracht wurden. Lt. dem Stadtamtsdirektor sind die heute zu fassenden Beschlüsse gültig, wenn die Beschlüsse zur Jahresrechnung korrekt zustande kommen.

GR Widschwenter bezieht sich auf die Sitzung des Kontrollausschusses und die dort gefassten Beschlüsse mit je einer Antragszustimmung, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen. Als Mitglied des Kontrollausschusses wurde gleich zu Beginn der Sitzung von ihm darauf hingewiesen, dass er Fragen zur Jahresrechnung habe und weitere Unterlagen benötige. Vom Vorsitzenden des Ausschusses wurde ihm eine Woche Frist zur Übermittlung seiner Fragen eingeräumt und diese Frist wurde von ihm eingehalten. Bis heute wurden die gewünschten Unterlagen nicht an ihn übermittelt.

Hierzu führt StADir. Ostermann-Binder aus, dass die Fragen und Unterlagenanforderung von GR Widschwenter einer rechtlichen Abklärung zugeführt wurde und geht kurz darauf ein, dass Fragen nur über ein Kollegialorgan eingebracht werden können. Mit Erlaubnis von GR Widschwenter

bringt der Stadtamtsdirektor einen Auszug von 5 Fragen, der von GR Widschwenter geforderten Unterlagen dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis und geht sogleich auf diese ein:

Sämtliche Überschreitungsbeschlüsse in schriftlicher Form.

StADir: Alle Überschreitungsbeschlüssen wurden in den zuständigen Gremien – hauptsächlich im Stadtrat - gefasst.

Übermittlung sämtlicher Dienst- und Angestelltenverträge der Stadtgemeinde Wörgl und sämtlicher ihrer wirtschaftlichen Unternehmen (Wergel AG, Stadtholding Wörgl GmbH, Stadtmarketing GmbH, Stadtwerke Wörgl GmbH, Wörgler Wasserwelt GmbH CoKG usw.)

StADir: Es handelt sich hierbei um ca. 500 Mitarbeiter. Eine Zusendung dieser ist nicht möglich und eine Prüfung der Verträge unterliegt nicht der Kompetenz des Überprüfungsausschusses. Es ist keine Zusendung von Unterlagen an den Überprüfungsausschuss vorgesehen, lediglich eine Einsichtnahme. Zudem wurde bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember darauf aufmerksam gemacht, dass die ausgelagerten Kapitalgesellschaften der Stadtgemeinde Wörgl nicht der Überprüfung durch den Überprüfungsausschuss unterliegen.

Sämtliche Werk- und Dienstleistungsverträge mit Dritten der Stadtgemeinde Wörgl und sämtlicher ihrer wirtschaftlichen Unternehmen (Wergel AG, Stadtholding Wörgl GmbH, Stadtmarketing GmbH, Stadtwerke Wörgl GmbH, Wörgler Wasserwelt GmbH CoKG usw.)

StADir: Überschlagsmäßig handelt es sich hier um ca. 1 bis 1 ½ Millionen Seiten an Verträgen. Als Beispiel für die geforderten Verträge werden die ca. 14.000 Vereinbarungen mit den Stromkunden der Stadtwerke genannt. Auch hier wieder der Hinweis, dass die geforderten Unterlagen nicht zustehen, da es sich um Verträge von ausgelagerten Unternehmen handelt.

Sämtliche Bestandsverträge (Mietverträge, Leasingverträge, Kreditverträge, Baurechtsvereinbarungen, KFZ-Verträge (inkl. Kauf- und Leasingverträge) usw.) der Stadtgemeinde Wörgl und sämtlicher ihrer wirtschaftlichen Unternehmen (Wergel AG, Stadtholding Wörgl GmbH, Stadtmarketing GmbH, Stadtwerke Wörgl GmbH, Wörgler Wasserwelt GmbH CoKG usw.)

StADir: Bezieht sich hier auf die Ausführungen des Bürgermeisters, dass ca. mehr als 60 % der Vermögenswerte der Stadtgemeinde Liegenschaften sind und hier entsprechend umfangreich das Vertragswesen ist.

Sämtliche Buchhaltungsunterlagen der Stadtgemeinde Wörgl und sämtlicher ihrer wirtschaftlichen Unternehmen (Wergel AG, Stadtholding Wörgl GmbH, Stadtmarketing GmbH, Stadtwerke Wörgl GmbH, Wörgler Wasserwelt GmbH CoKG usw.)

StADir: Es ist nicht nachvollziehbar, wozu diese Unterlagen benötigt werden. Aufgabe des Überprüfungsausschusses ist es nicht, pauschal Unterlagen einzufordern, sondern einzelne Prüfungsfragen zu stellen und diese zu überprüfen.

Formell braucht es Fragen des Überprüfungsausschusses und nicht einzelner Ausschussmitglieder. Der Ausschuss hat über die Fragen zu beraten und über diese zu entscheiden. Mit der Beschlussfassung wendet sich der Überprüfungsausschuss an den Bürgermeister und dieser beauftragt die Vorlage der Unterlagen. Der Stadtamtsdirektor hält fest, dass eine Übermittlung keinesfalls möglich ist. Er weist darauf hin, dass der Überprüfungsausschuss im höchsten Maße dem Datenschutz und der Verschwiegenheit unterliegt.

Der Bürgermeister verlässt um 23.00 Uhr die Sitzung und Gemeinderatsersatzmitglied Christina Aufschnaiter nimmt an der Sitzung teil.

Vzbgm Kaya ersucht den Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses, GR Pertl die Beschlussvorschläge zur Jahresrechnung zu verlesen und lässt in Folge einzeln über die vorgetragenen Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlüsse mit Abstimmung:

1. **Der Gemeinderat genehmigt die Bildung einer Rückstellung für Prozesskostenrisiko in Höhe von EUR 50.000,00 wie in Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“ bereits eingearbeitet.**

ABSTIMMUNG Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. **Der Gemeinderat genehmigt den Ergebnishaushalt 2022 wie in diesem Antrag (Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“) dargestellt.**

ABSTIMMUNG Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

3. **Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungshaushalt 2022 wie in diesem Antrag (Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“) dargestellt.**

ABSTIMMUNG Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

4. **Der Gemeinderat genehmigt den Vermögenshaushalt 2022 wie in diesem Antrag (Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“) dargestellt.**

ABSTIMMUNG Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

5. **Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2022 inklusive Kassenbestand (lt. Beilage „Jahresrechnung 2022_nach KOA“ – Seite 55 „Nachweis der liquiden Mittel“), sämtlicher Erläuterungen, Anhänge und Beilagen, und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.**

ABSTIMMUNG Ja 14 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

Um 23.07 Uhr verlässt Gemeinderatsatzmitglied Aufschnaiter die Sitzung und Bürgermeister Riedhart nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt von Vzbgm Kaya den Vorsitz.

35. Antrag Senkung Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024**Sachverhalt:**

Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. I Nr. 163/2022 unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Beitrag dann 3,7 v.H soweit dies

1. in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift,
2. in einer Dienstordnung der Gebietskörperschaften,
3. in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Dienst(Besoldungs-)ordnung der Körperschaften des öffentlichen Rechts,
4. in der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund für seine Bediensteten festgelegten Arbeitsordnung,
5. in einem Kollektivvertrag oder einer Betriebsvereinbarung, die auf Grund besonderer kollektivvertraglicher Ermächtigungen abgeschlossen worden ist,

6. in einer Betriebsvereinbarung, die wegen Fehlens eines kollektivvertragsfähigen Vertragsteiles (§ 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974) auf der Arbeitgeberseite zwischen einem einzelnen Arbeitgeber und dem kollektivvertragsfähigen Vertragsteil auf der Arbeitnehmerseite abgeschlossen wurde, oder
7. innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist.

Die Erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. bereits ab dem Kalenderjahr 2023 die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden (zum Beispiel im Kollektivvertrag). Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung auch innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer (bzw. Arbeitnehmergruppen) einseitig festlegen (Z 7). Eine derartige Festlegung kann formlos erfolgen und bei der Entrichtung des Beitrags vorgenommen werden.

Da die Dienstrechtsgesetze im Bereich des Landes- als auch des Gemeindedienstrechts keinen Bezug auf die Lohnnebenkosten aufweisen, wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen einen Beschluss des Gemeinderates bzw. der Verbandsversammlung zu fassen, in dem in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zur Verminderung der Lohnnebenkosten die Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. rückwirkend ab 01.01.2023 bis 31.12.2024.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Harmanci im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt zur Verminderung der Lohnnebenkosten die Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. rückwirkend ab 01.01.2023 bis 31.12.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

36. Antrag Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses Erweiterung des Stadtrates in Personalangelegenheiten vom 6.10.2022

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 6.10.2022 hat der Gemeinderat die Erweiterung des Stadtrates in Personalangelegenheiten um die FraktionsführerInnen der Wörgler Grünen, MFG und FWL vorgesehen.

Zu diesem Beschluss wurde eine Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein /Gemeindeaufsicht eingebracht. Mit Schreiben vom 6.3.2023 hat die Gemeindeaufsicht festgestellt, dass die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes (Stadtrat) auf der Grundlage des § 23 TGO basiert. Eine Erweiterung des Stadtrates analog der Zusammensetzung von Ausschüssen nach § 24 Abs. 3 und 4 TGO 2001 ist nach Rechtsmeinung der BH Kufstein nicht vorgesehen.

Der in der Gemeinderatssitzung vom 6.10.2022 unter TP 3.3 einstimmig gefasste Beschluss, mit welchem die Fraktionsführerin bzw. der Fraktionsführer von Wörgler Grüne, MFG und FWL zukünftig als beratende Mitglieder in den Personalstadtrat einzuladen sind, ist daher unverzüglich aufzuheben.

In Entsprechung der Rechtsmeinung der Gemeindeaufsichtsbehörde sollte daher der Beschluss vom 6.10.2022 durch den Gemeinderat wieder aufgehoben werden.

Anlagen:

Stellungnahme der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 6.3.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hebt den unter TP 3.3 am 6.10.2022 gefassten Beschluss, mit welchem die Fraktionsführerin bzw. der Fraktionsführer von Wörgler Grüne, MFG und FWL als beratende Mitglieder in den Personalstadtrat einzuladen sind, auf.

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher findet es skandalös, dass dem Gemeinderat ein nicht rechtskonformer Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt und dieser nicht ausreichend seitens des Amtes geprüft wurde.

Der Vorsitzende verteidigt die Mitarbeiter des Amtes und gibt zu bedenken, dass die TGO in ihrer Formulierung nicht immer ganz klar sei. So sind in den Ausschüssen Vertrauenspersonen zugelassen. Lt. Entscheidung der BH Kufstein ist der gefasste Beschluss aufzuheben.

GR Dander verweist darauf, dass es bereits in der letzten GR-Periode zur Entsendung von Vertrauenspersonen in die Ausschüsse eine Aufsichtsbeschwerde gab und alle Mandatare, die bereits in der Vorperiode dem Gemeinderat angehörten, das auch bekannt war. Er sieht in der Beschlussfassung zur Erweiterung des Stadtrates in Personalangelegenheiten ein Entgegenkommen des Bürgermeisters den kleinen Fraktionen gegenüber. Für ihn ist die Einbringung der Aufsichtsbeschwerde ein persönlicher Angriff auf ihn. Auch für ihn ist die TGO oftmals in ihrer Auslegung nicht klar formuliert. Er bedauert es sehr, dass den Grünen, der MFG und der FWL somit die Möglichkeit an der Teilnahme am Personellen Teil des Stadtrates genommen wurde.

Für StR Kovacevic wird vom Bürgermeister und von GR Dander das Bild gezeichnet, die Gemeinderateratsmitglieder leiden unter dem „bösen Joch“ der TGO. Für ihn hat jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat mit der Angelobung sich verpflichtet die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Hätte der Bürgermeister auf seine Bedenken und auf sein E-Mail vom Dezember reagiert, hätte es nicht zu den beiden Aufsichtsbeschwerden kommen müssen. Er pocht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Weiters führt er aus, hätte man dem Antrag zur Einrichtung eines Personalausschusses die Dringlichkeit zugesprochen, hätte man im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt darüber diskutieren können.

Vzbgm Ponholzer zeigt sich erschüttert über die Argumentation des Bürgermeisters. Er pflichtet StR Kovacevic bei, dass wenn man Missstände feststellt, die Pflicht hat diese der Aufsichtsbehörde zu melden, da ein unrechtmäßiger Zustand nicht akzeptabel sei. Für ihn wäre bei der Einrichtung eines Personalausschusses mehr Transparenz gegeben.

Zur Einrichtung eines Personalausschusses hält der Vorsitzende fest, dass bei diesem Gremium die gleiche Mandatsbesetzung wie im Stadtrat wäre. Durch die Etablierung eines Personalausschusses würden viele Personalprozesse wie z.B. Einstellungen unnötig in die Länge gezogen und im Wettbewerb um neue MitarbeiterInnen hätte die Stadtgemeinde gegenüber der Privatwirtschaft das Nachsehen. Zudem verweist er darauf, dass die meisten Beschlüsse im Personellen Teil des Stadtrates bisher einstimmig gefasst wurden.

Für GR Lentsch gehört ein Personalausschuss eingerichtet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hebt den unter TP 3.3 am 6.10.2022 gefassten Beschluss, mit welchem die Fraktionsführerin bzw. der Fraktionsführer von Wörgler Grüne, MFG und FWL als beratende Mitglieder in den Personalstadtrat einzuladen sind, auf.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

37. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Derzeit sind folgende Projekte von der Stadtgemeinde Wörgl (Budget 2020ff) beauftragt und in Ausführung:

	ursprüngliches Budget	offenes Budget
Stadtamt – Adaptierungen 2.OG	€ 40.000,00 exkl. USt.	€ 40.000,00
Stadtamt – Zugangsbereich barrierefrei	€ 10.000,00 exkl. USt.	€ 10.000,00
Stadtamt – Trauungssaal neue Decke	€ 25.000,00 exkl. USt.	€ 5.503,54
PSZ – VS div. Böden sanieren	€ 10.000,00 exkl. USt.	€ 10.000,00
PSZ – VS 100Schulen1000Chancen	€ 45.000,00 exkl. USt.	€
43.368,86		
PSZ – MS1 Terrazzoböden in Gängen sanieren	€ 10.000,00 exkl. USt.	€ 7.506,88
PSZ – MS1 dringende Sanierungsmaßnahmen	€ 60.000,00 exkl. USt.	€ 25.750,66
Summe Projekte in Ausrollung (Finanzierung aus 2020ff)		€ 142.129,94

Neue Projekte 2023 gemäß Gemeinderat vom Dezember 2022 (Budget 2023):

PSZ – VS Klassenböden sanieren (2x)	€ 14.000,00 exkl. USt.
PSZ – MS2 weitere Klassenböden sanieren (3x)	€ 20.000,00 exkl. USt.
PSZ – MS2+FAS Blechdächer streichen	€ 15.000,00 exkl. USt.
<u>PSZ – VS Aufzug Instandhaltungsmaßnahmen</u>	<u>€ 15.000,00 exkl. USt.</u>
Summe Projekte 2023 ohne Adaptierungen Stadtamt	€ 64.000,00 exkl. USt.

Weiters wurden im GR-Budget 2023 Adaptierungsarbeiten im EG und Bauamt beschlossen. Die Kosten für die in der KG abzuwickelnden Aufgaben werden nach Bedarf durch Stadtratsbeschluss übertragen.

Der Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Derzeitiger Kontostand (2.1.2023 = € 222.564,25)	gerundet € 222.000,00
Projekte 2020ff in Ausrollung (netto)	- € 142.000,00
Kontostand nach Projekten 2020ff	€ 80.000,00
Einnahmen aus Vermietung 2023 netto	€ 130.000,00 *)
Summe 2023 zur Verfügung	€ 210.000,00
Ausgaben Kredit Volksschule	- € 165.000,00
Ausgaben Projekte 2022 lt. Budget-GR	- € 64.000,00
Ausgaben Sonstige (Steuerbüro, Notfallreparaturen, etc.)	- € 50.000,00
Summe Ausgaben	- € 279.000,00
Erforderlicher Annuitäts- und Projektzuschuss 2023	€ 69.000,00 **)
Bedeckung des vorgesehenen Annuitäts- und Projektzuschusses 2023:	
Volksschule 1/211-700	€ 165.000,00
Summe Bedeckung	€ 165.000,00

Der überbleibende Betrag dient zur Aufrechterhaltung der Liquidität in einer Zeit mit nichtabsehbarer Zinsentwicklung.

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

*) vorgesehen im OH der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

***) exkl. allfällige Förderungen

Die vorgesehene Einlage für den Annuitätendienst und Projektabwicklung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl 1/211-700 (€ 165.000,00).

Die Finanzierung der o.a. Projekte erfolgt aus den Eigenmittelreserven und der laufenden Liquiditätszuführungen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG sowie der zu erwartenden Förderungen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 165.000,00		J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (01.03.2023):

Die Kosten laut Sachverhalt sind im Budget 2023 veranschlagt.
RR

Beschlussvorschlag Gemeinderat (09gr230323):

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2023 in Höhe von gesamt € 165.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt in 2 Tranchen wie folgt,

	OH		Summe
1.April	€ 100.000,00		€ 100.000,00
1.Juni	€ 65.000,00		€ 65.000,00
Summe	€ 165.000,00		€ 165.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.
Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GR Aufschnaiter im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den o.a. Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2023 in Höhe von gesamt € 165.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt in 2 Tranchen wie folgt,

	OH		Summe
1.April	€ 100.000,00		€ 100.000,00
1.Juni	€ 65.000,00		€ 65.000,00
Summe	€ 165.000,00		€ 165.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

38. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2023

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017 wurde beschlossen, die Abfallgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich.

1) Berechnung der Indexanpassung

VPI 2015 August 2021	111,40
VPI 2015 August 2022	121,80
Veränderung	10,40
Veränderung in %	9,34%

2) Grundgebühr gemäß § 3 Abfallgebührenordnung

Gebührensätze für	derzeit		ab 01.04.2023	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Hauptwohnsitz pro Person	14,97	16,47	16,37	18,01
Nebenwohnsitz pro Person	7,49	8,23	8,19	9,01
Gewerbebetriebe 100%	160,42	176,46	175,39	192,93

3) weitere Gebühr gemäß § 4 Abfallgebührenordnung

a. Siedlungsabfälle (Restmüll)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2023	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Kleinbehälter	0,4951	0,5446	0,5413	0,5954
Großraumbehälter	0,4023	0,4425	0,4398	0,4838

b. Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Küchen- und Speisereste)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2023	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Küchentonne	0,2139	0,2353	0,2339	0,2573
Gartensack groß 1m ³	15,00	16,50	15,00	16,50 *)
Gartensack klein 0,25 m ³	9,00	9,90	9,00	9,90 *)

*) bleibt unverändert

c. Sperrmüll

verwogen (€ pro kg)	derzeit	ab 01.04.2023
---------------------	---------	---------------

	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Abgabe beim Wertstoffhof	0,4126	0,4539	0,4511	0,4962

Rechenbeispiel, 4-Personen-Haushalt in Wörgl:

Gebührenart	Menge	EH-Preis dzt.	gesamt dzt.	EH-Preis neu	gesamt neu
Grundgebühr	4 Personen HWS	16,47 €	65,88 €	18,01 €	72,04 €
Restmülltonne	218 kg p.a. HH	0,5446 €	118,72 €	0,5954 €	129,80 €
Küchentonne	350 kg p.a. HH	0,2353 €	82,36 €	0,2573 €	90,06 €
Sperrmüll	40 kg p.a. HH	0,4539 €	18,16 €	0,4962 €	19,85 €
GESAMT			285,12 €		311,75 €
Veränderung pro Haushalt und Jahr				+9,34%	+26,63 €
Veränderung pro Person und Monat					+0,55 €

Anlagen:

Abfallgebührenordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2023 um das Ausmaß der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015 anzupassen.

Diskussion:

StR Kovacevic spricht sich für die Aussetzung der Indexanpassung im Bereich der Abfallwirtschaft analog zur Aussetzung der Elternbeiträge im Kinderbetreuungsbereich aus. Er erkundigt sich, weshalb man im Bereich der Abfallwirtschaft nicht auch auf die Ausgleichzahlung des Landes zurückgreift und die Gebührenanhebung aussetzt. Er hinterfragt, ob es damit zusammenhängt, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH und nicht die Stadtgemeinde Wörgl für diesen Bereich zuständig sind. StADir. Ostermann-Binder bestätigt dies und führt aus, dass von Finanzleiter Hohenauer eine Anfrage an das Land Tirol gestellt wurde, ob auch Unternehmen an die Aufgaben der Hoheitsverwaltung ausgelagert wurden, umfasst sind. Bis heute hat man hierzu keine Stellungnahme erhalten.

Um der anhaltenden Teuerungswelle entgegenzuwirken, wird von StR Kovacevic ein Abänderungsantrag auf Aussetzung der Gebührenanpassung und Beibehaltung der derzeitigen Abfallgebührenordnung gestellt.

In Folge lässt der Vorsitzende über den Abänderungsantrag, der wie folgt lautet abstimmen: **„Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung der Abfallwirtschaft-Gebührenanpassung und Beibehaltung der derzeitigen Abfallgebührenordnung.“**

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu den Abstimmungen ist GR Aufschnaiter im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2023 um das Ausmaß der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015 anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

39. Dringlichkeitsantrag WFW, Einrichtung eines Meldekanals aufgrund der Whistleblower-Richtlinie im Rahmen des HinweisgeberInnenschutz-Gesetzes für die Stadt Wörgl

Sachverhalt:

Das österreichische „Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen“ (HinweisgeberInnenschutzgesetz - HSchG) ist am 25. Februar 2023 in Kraft getreten. Österreichische Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ab 250 Mitarbeitenden haben bis zum 25. August 2023 Zeit, interne Meldekanäle einzurichten. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit 50-249 Mitarbeitenden haben eine verlängerte Umsetzungsfrist bis 17.12.2023.

Das Gesetz weitet den sachlichen Anwendungsbereich um die strafrechtlichen Korruptionstatbestände in §§ 302 bis 309 StGB aus und ist somit nicht allein auf das Unionsrecht wie in der Richtlinie beschränkt.

Nicht erfasste Bereiche sind z. B. Verstöße gegen ausschließlich innerstaatliche gewerberechtliche Vorschriften und das nationale Strafrecht (mit Ausnahme Korruptionsstrafrecht). In manchen Landesgesetzen kann es jedoch zu erweiterten Anwendungsbereichen kommen.

Das Bundesgesetz deckt Meldungen von Verstößen gegen folgende Unionsrechtakte ab:

- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
- Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB), BGB/. Nr. 6011974.
- Teilweise komplexe Abgrenzungsfragen (z. B. im Vergaberecht)

Unternehmen und Organisationen müssen ein internes und sicheres Meldesystem für Hinweisgeber einrichten, welches DSGVO-konform ist. Dies kann in Form einer digitalen Whistleblower-Software, einer Telefon-Hotline oder eines Anrufbeantwortersystems geschehen.

Die Meldungen müssen in schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden können.

Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber sind berechtigt, gegebene Hinweise nach Entgegennahme durch die interne Stelle nachträglich noch zu ergänzen oder zu berichtigen.

Alle eingehenden Meldungen und deren Bearbeitung müssen dokumentiert werden.

Nach spätestens 7 Tagen muss eine Bestätigung über den Eingang der Meldung an den Hinweisgeber erfolgen.

Hinweisgeber haben innerhalb von 14 Tagen das Recht auf Zusammenkunft zur Besprechung des Hinweises

Spätestens 3 Monate nach Entgegennahme eines Hinweises muss der Whistleblower umfassend über die Art der Folgemaßnahmen wie z. B. interne Nachforschungen oder Untersuchungen informiert werden oder im Fall, dass die Hinweise nicht weiterverfolgt werden, aus welchen Gründen dies nicht geschieht.

Unternehmen und Organisationen müssen leicht zugänglich und verständlich über den internen und externen Meldekanal, das Meldesystem sowie die Meldeprozesse informieren.

Die EU-Whistleblower-Richtlinie soll sicherstellen, dass Personen, die Fehlverhalten oder Missstände in der öffentlichen Verwaltung aufdecken, vor Repressalien geschützt werden. Dies soll durch die Schaffung sicherer Kanäle für die Meldung von Verstößen und Fehlverhalten erreicht werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, Missstände in der Verwaltung aufzudecken und zu melden. Dies würde auch dazu beitragen, das Vertrauen in die Verwaltung unserer Stadt zu stärken und sicherzustellen, dass wir uns an die höchsten Standards in Bezug auf Transparenz und Integrität halten.

Ziel des Gesetzespakets ist es, Personen, die Informationen über rechtlich fragwürdige Praktiken in ihrem beruflichen Umfeld wie Betrug, Korruption, Gesundheitsgefährdung oder Umweltgefährdung weitergeben, vor Repressalien am Arbeitsplatz und anderen negativen Konsequenzen wie existenzbedrohenden Gerichtsprozessen zu schützen. So sind unter anderem etwa Kündigungen, Suspendierungen, Gehaltskürzungen und Disziplinarmaßnahmen explizit verboten. Auch die vorzeitige Auflösung geschäftlicher Verträge oder anderer Vereinbarungen mit Geschäftspartner: innen wie der Entzug von Genehmigungen ist untersagt.

Wer gegen diese Bestimmungen verstößt oder etwa versucht, seine Mitarbeiter:innen bzw. Geschäftspartner:innen einzuschüchtern, kann auf Schadenersatz geklagt werden.

„Wir für Wörgl. - Liste Roland Ponholzer“ stellt daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge die Einrichtung eines solchen Meldekanals gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie umgehend beschließen.

Die für die Einrichtung notwendigen Schritte sind von der Stadtamtsleitung umgehend zu setzen, der Gemeinderat ist laufend vom Fortgang des Prozesses zu informieren, der Meldekanal hat gesetzeskonform zu funktionieren und die Wörgler Bürger sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, sobald der Meldekanal funktioniert, davon in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Einrichtung eines Meldekanals gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie.

Die für die Einrichtung notwendigen Schritte sind von der Stadtamtsleitung umgehend zu setzen, der Gemeinderat ist laufend vom Fortgang des Prozesses zu informieren, der Meldekanal hat gesetzeskonform zu funktionieren und die Wörgler Bürger sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, sobald der Meldekanal funktioniert, davon in Kenntnis zu setzen.

Diskussion

Der Vorsitzende erläutert, dass das Projekt längst in Umsetzung ist.

Zur Abstimmung ist GR Aufschnaiter im Sitzungszimmer nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Einrichtung eines Meldekanals gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie.

Die für die Einrichtung notwendigen Schritte sind von der Stadtamtsleitung umgehend zu setzen, der Gemeinderat ist laufend vom Fortgang des Prozesses zu informieren, der Meldekanal hat gesetzeskonform zu funktionieren und die Wörgler Bürger sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, sobald der Meldekanal funktioniert, davon in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

40. Anträge, Anfragen und Allfälliges

40.1. Antrag Grüne, Aufnahme von Lehrlingen in der Stadt Wörgl inkl. ihrer Töchterunternehmen

Diskussion:

GRⁱⁿ Harmanci bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag zur Aufnahme von Lehrlingen in der Stadt Wörgl inkl. ihrer Töchterunternehmen ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Stadtrat zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

40.2. Antrag Grüne, Ausarbeitung von Statuten für "Licht für Wörgl"

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag zur Ausarbeitung von Statuten für „Licht für Wörgl“ ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Sozialausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

40.3. Antrag Grüne auf umfangreiche Baumpflanzaktion im Stadtgebiet mit Klimabäumen

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag auf umfangreiche Baumpflanzaktion im Stadtgebiet mit Klimabäumen ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

40.4. Antrag WFW, Errichtung einer Kurzparkzone bei den Parkplätzen vor dem Wörgler Sportstadion (Madersbacherweg)

Diskussion:

GR Widschwenter bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Errichtung einer Kurzparkzone bei den Parkplätzen vor dem Wörgler Sportstadion (Madersbacherweg) ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

40.5. Anfrage WFW an die Bildungsreferentin zum Thema Schul- und Kindergartengottesdienste

Diskussion:

GR Widschwenter verliest im Namen seiner Fraktion eine schriftliche Anfrage zum Thema Schul- und Kindergartengottesdienste an die zuständige Bildungsreferentin Elisabeth Werlberger. Die Stadträtin oder auch der zuständige Integrationsreferent mögen dem Gemeinderat den Status Quo zu diesem Thema mitteilen.

Eine schriftliche Stellungnahme wird zugesichert.

zur Kenntnis genommen

40.6. Antrag WFW auf Herausgabe aller relevanten Unterlagen zum Bauprojekt und Projektpräsentation der geplanten Begegnungszone

Diskussion:

GRⁱⁿ Rieser bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag auf Herausgabe aller relevanten Unterlagen zum Bauprojekt und Projektpräsentation der geplanten Begegnungszone ein

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

40.7. Anfrage Vzbgm Ponholzer, Honorar politische Aufsichtsräte der WERGEL AG

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer erkundigt sich, da nun auch Mandatare im Aufsichtsrat der WERGEL AG vertreten sind, ob auch diese eine finanzielle Abgeltung, wie die bisherigen Aufsichtsräte erhalten werden. Dazu erklärt StADir. Ostermann-Binder, dass dies Thema der nächsten Hauptversammlung sein wird.

zur Kenntnis genommen

40.8. Anfrage Vzbgm Ponholzer, Stadtwerke Wörgl GmbH - Jahresabschluss 2021

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31.03.2021 der Stadtwerke Wörgl GmbH und erkundigt sich, da im Geschäftsjahr 2021 ein Verlust in Höhe von € 4,1 Mio ausgewiesen wurde, ob bereits eine Prognose für den Jahresabschluss 2022 abgegeben werden kann.

StADir. Ostermann-Binder verweist darauf, dass das Geschäftsjahr mit 31.03. endet und in Folge der Jahresabschluss erstellt wird. Der Gemeinderat wird sich nach Vorliegen des Jahresabschlusses damit befassen können.

zur Kenntnis genommen

40.9. Anfrage Vzbgm Kaya zum Antrag Damenhygiene

Diskussion:

Vzbgm Kaya ruft den in der Dezember Gemeinderatssitzung von StR Kovacevic eingebrachten Antrag bzgl. kostenloser Damenhygiene in Erinnerung und verweist darauf, dass der Antrag im Namen der Fraktion eingebracht wurde, allerdings nur von StR Kovacevic unterzeichnet wurde. Er erkundigt sich, ob die Antragsstellung somit formal ordnungsgemäß sei.

StADir. Ostermann-Binder hält dazu fest, dass wenn nur StR Kovacevic den Antrag unterfertigt hat, es sich hierbei formal um keinen Antrag der Fraktion handelt. Jedem Gemeinderatsmitglied steht es frei, selbständig Anträge an den Gemeinderat stellen.

zur Kenntnis genommen

40.10. Anfrage GR Kofler, Verkaufsgespräche zur Liegenschaft Wave

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler informiert über Anfragen aus der Bevölkerung an sie, ob Verkaufsgespräche hinsichtlich der Liegenschaft Wave geführt werden.

Der Vorsitzende zeigt sich verwundert, dass sich die Bevölkerung an GRⁱⁿ Kofler wendet und nicht direkt an ihn. Er teilt mit, dass es Interessenten für die Liegenschaft gäbe, aber keine Gespräche bzgl. einer Veräußerung geführt werden, solange keine Projektierung für ein Ganzjahres-Schwimmbad vorliegt.

zur Kenntnis genommen

40.11. Anfrage StR Kovacevic zu Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Wörgl GmbH

Diskussion:

StR Kovacevic bedauert, dass zum Tagesordnungspunkt Bericht des AR-Vorsitzenden der Stadtwerke Wörgl GmbH - Unternehmensanalyse vom Bürgermeister keine Diskussion zugelassen wurde und der Tagesordnungspunkt Jahresrechnung als einer der letzten Punkte behandelt wurde. Seiner Ansicht nach wären diese Themen von Interesse für die Wörgler Bevölkerung gewesen. Er bezieht sich auf das Rechtsgutachten der AK und erkundigt sich, ob man in dieser Angelegenheit tätig wird. Zudem verweist er auf einen Artikel in der TT, in dem die TIWAG ankündigt ihre Strompreise nochmals anzuschauen. Er bittet, dass auch die Stadtwerke ihre Kosten- und Preisstrukturen nochmals überprüfen und man dem Thema die notwendige Ernsthaftigkeit entgegenbringt.

GR Pertl führt in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender aus, dass alle Prozesse Zugunsten der Stadtwerke abgehandelt werden konnten und dies bestätigt, dass die Stadtwerke absolut richtig agiert haben. Man ist bereits dabei, die Strompreise nochmals zu prüfen. Allerdings ist hier zu bedenken, dass man nicht nur den Kunden verpflichtet sei, sondern auch das Unternehmen wirtschaftlich zu führen hat.

GR Widschwenter verweist darauf, dass die genannten Prozesse nur in der 1. Distanz gewonnen wurden und noch das endgültige Urteil des Landesverwaltungsgericht ausständig sei.

Vzbgm Ponholzer geht nochmals auf die Jahresabschlüsse der Stadtwerke Wörgl GmbH ein und verweist auf die massiven Verluste des Unternehmens in den letzten Jahren. Für ihn dürfen diese Verluste nicht auf die Strompreise und somit auf die BürgerInnen umgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

40.12. Antrag LHW, Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technologie**Diskussion:**

StR Kovacevic bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag auf Umstellung auf LED-Technologie ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

40.13. Antrag LHW, Errichtung eines Sport- und Spielplatzes in Bruckhäusl**Diskussion:**

StR Kovacevic bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag zur Errichtung eines Sport- und Spielplatzes in Bruckhäusl ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

40.14. Allparteiantrag, Ernennung der Grabstätte des Ehepaars Josefa & Alois Brunner und von Johann Lenk zum Ehrengrab**Diskussion:**

StR Kovacevic bringt im Namen aller Fraktionen den Antrag zur Ernennung der Grabstätte des Ehepaars Josefa und Alois Brunner und von Johann Lenk zum Ehrengrab ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Stadtrat zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

40.15. Anfrage GR Madersbacher zu den Gemeinderatssitzungsterminen**Diskussion:**

GRⁿ Madersbacher erkundigt sich nach der Möglichkeit von zusätzlichen Gemeinderatsterminen und begründet dies damit, dass auch künftig die Tagesordnungen umfangreich sein werden und mit langen Sitzungen zu rechnen sei.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung auf. Er könnte sich durchaus vorstellen, weitere Sitzungen einzuschieben und künftig Gemeinderatssitzungen analog zu den Landtagssitzungen, diese tagsüber anzusetzen.

zur Kenntnis genommen

40.16. Geburtstagsgratulation GR Altmann**Diskussion:**

Der Vorsitzende gratuliert Herrn GR Altmann zum Geburtstag.

40.17. Bericht GR Linser, Thematik Kassenärzte**Diskussion:**

GR Linser bezieht sich auf seine langjährige Erfahrung als Zahnarzt in Wörgl und hält fest, dass er zu Beginn seiner Tätigkeit, seine Praxis 8 Jahre als Wahlarztpraxis führen musste, da keine Kassenarztstelle frei war. Mittlerweile hat sich die Situation geändert und eine Besetzung von offenen Kassenarztstellen ist schwierig. Für ihn handelt es sich hierbei nicht um ein Wörgler Problem, sondern sei ganz Europa davon betroffen.

zur Kenntnis genommen

41. Nicht öffentlicher Teil**41.1. Antrag Jahresabschluss 2022 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2022 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 00:25 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: